

# JAHRESABSCHLUSS 2021 GEMEINDE AMTSBERG



## Inhaltsverzeichnis

	Einführung.....	1
1.1	Ergebnisrechnung.....	1
1.2	Finanzrechnung.....	2
1.3	Vermögensrechnung.....	2
	Gesamtergebnisrechnung.....	4
	Gesamtfinanzrechnung.....	7
	Vermögensrechnung (Bilanz).....	10
	Rechenschaftsbericht.....	13
5.1	Haushaltsplan 2021.....	13
5.2	Allgemeines.....	14
5.3	Gesamthaushalt.....	15
5.4	Risikobericht.....	16
5.5	Investive Maßnahmen 2021.....	16
5.6	Abweichungen vom Haushaltsplan 2021.....	18
5.6.1	Erläuterung der Abweichungen im Finanzhaushalt - investiver Teil.....	19
5.6.2	Erläuterung der Abweichungen im Ergebnishaushalt.....	21
5.7	Erläuterungen ausgewählter Erträge.....	24
5.8	Erläuterungen ausgewählter Aufwendungen.....	24
5.9	Außerordentliches Ergebnis.....	25
5.10	Erläuterung ausgewählter Ein- und Auszahlungen im Finanzergebnis.....	25
5.10.1	Investiver Bereich.....	25
5.10.2	Kreditleistungen.....	25
5.11	Entwicklung des Basiskapitals.....	26
5.12	Verschuldung.....	26
5.13	Änderung der Haushaltssystematik/ der Konten.....	26
	Anhang.....	27
6.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	27
6.2	Ausgeübte Wahlrechte.....	29
6.3	Berichtigungen vorhergehender Jahresabschlüsse.....	30
6.4	Erläuterung Bilanzpositionen - Aktiva - Anlagevermögen.....	30
6.4.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	30
6.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen.....	30
6.4.3	Sachanlagevermögen.....	30
6.4.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	31
6.4.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	31
6.4.3.3	Infrastrukturvermögen.....	32
6.4.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden.....	32
6.4.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	32
6.4.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	32
6.4.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere.....	32
6.4.3.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	32
6.4.3.9	Beteiligungen.....	32
6.5	Erläuterung Bilanzpositionen - Aktiva - Umlaufvermögen.....	33
6.5.1	Vorräte.....	33
6.5.2	Forderungen.....	33
6.5.3	Liquide Mittel.....	34
6.5.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	34
6.6	Passiva.....	34
6.6.1	Basiskapital.....	34
6.6.2	Rücklagen.....	35
6.6.3	Sonderposten.....	37
6.6.3.1	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.....	38
6.6.3.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge.....	38
6.6.3.3	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen.....	38
6.6.4	Rückstellungen.....	39
6.6.5	Verbindlichkeiten.....	39
6.6.5.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	39
6.6.5.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	40
6.6.5.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	40
6.7	Fehlbeträge/ Überschuss.....	40
6.8	Betrag der verfügbaren Mittel.....	41
6.9	Weitere Sachverhalte.....	41
	Angabe gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.....	43
	Angabe gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO.....	44
	Muster 14 - Anlagenübersicht.....	45
	Muster 15 - Forderungsübersicht.....	49
	Muster 16 - Verbindlichkeitenübersicht.....	50
	Muster 17 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	51

# Jahresabschluss 2021

## Gemeinde Amtsberg

### 1 Einführung

Die Gemeinden des Freistaates Sachsen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung besteht.<sup>1</sup> Dieser ist mit einem Anhang und einem erläuternden Rechenschaftsbericht zu erweitern.

Mit dem Jahresabschluss wird allgemein dem Gemeinderat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel, welche zu Beginn des Haushaltsjahres mit dem Haushaltsplan festgesetzt wurden, nachgewiesen. Aufgrund der kaufmännischen (doppischen) Buchführung wird in der Jahresrechnung das Ergebnis des Finanzhaushaltes, des Ergebnishaushaltes und die daraus resultierend geänderte Bilanz (Vermögensrechnung) einzeln dargestellt. Hierbei werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)<sup>2</sup> in Abwandlung durch das Gemeindegewirtschaftsrecht angewandt.

#### 1.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung im kommunalen Bereich ist das Gegenstück zur Gewinn- und Verlustrechnung im kaufmännischen Bereich. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr periodengerecht zugeordnet. In der Ergebnisrechnung sind nun nach doppischen Gesichtspunkten auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen zwingend dargestellt, um am Beispiel der Abschreibungen den Ressourcenverbrauch richtig darzustellen.

Die Aufstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgte grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 47, 48 und 50 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster. Die in Staffelform aufzustellende Ergebnisrechnung zeigt strukturiert alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und stellt sie den jeweiligen Planansätzen gegenüber. Die Gliederung der Ergebnisrechnung folgt im Wesentlichen der des Ergebnishaushaltes. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene und in die Vermögensrechnung eingehende Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) setzt sich aus

- dem ordentlichen Ergebnis und
- dem Sonderergebnis

zusammen.

Unter der Ergebnisrechnung sind die vorgesehene Verwendung des Gesamtergebnisses und die Abdeckung von Fehlbeträgen nachrichtlich anzugeben.

Der Jahresabschluss hat vor allem eine Informations- und Rechenschaftsfunktion gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung, gegenüber den Aufsichts- und Prüfbehörden sowie gegenüber dem „interessierten Bürger“.<sup>3</sup>

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Amtsberg einschließlich des ihn erläuternden Anhangs finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen

---

<sup>1</sup> Vgl. § 88 SächsGemO

<sup>2</sup> Die GoB finden sich in den Paragraphen 238 (Klarheit), 239 (Richtigkeit+Willkürfreiheit), 243 (Übersichtlichkeit), 252 (Einzelbewertung), 246 Vollständigkeit, 252 (Wertaufhellung+Realisationsprinzip), 252 Abs. 1 (Kontinuität) des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf den kommunalen Bereich zugeschnitten in §§ 36 ff SächsKomHVO

<sup>3</sup> Siehe dazu auch: „Mit der Veröffentlichung des Beschlusses über die Freistellung des Jahresabschlusses und des Jahresabschlusses selbst legt die Kommune auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ab. Der interessierte Bürger wird befähigt, sich ein eigenes Bild von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seiner Kommune zu machen und ist damit in der Lage, politische Aussagen objektiv(er) zu bewerten.“ Quelle: Rdn. 8 S. 7 Kommentar zu § 88 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2019 jeweils gültigen Fassung. Soweit auf andere Rechtsstände Bezug genommen wurde, ist dies dargelegt.

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

Daneben wurden u. a. herangezogen:

- die anzuwendenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- einschlägige Kommentarliteratur, insbesondere Kommentar zur Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, bearbeitet von Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffartzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentare mit weiterführenden Vorschriften“ (Loseblattsammlung)

## 1.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle Zahlungen im entsprechenden Haushaltsjahr, unabhängig davon ob die Ursache der Zahlung im Haushaltsjahr liegt oder ob es sich nur um einen Verkauf von Anlagegütern führt, der einen Aktiv- oder Passivtausch darstellt. Im kaufmännischen Bereich entspricht die Finanzrechnung der Kapitalflussrechnung und bildet alle relevanten Zahlungsströme und damit die Liquidität ab.

Die Finanzrechnung ist grundsätzlich gemäß den Vorschriften der §§ 47, 49 und 50 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster aufgestellt und gegliedert worden.

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ab und liefert auch einen Vergleich mit den jeweiligen Planansätzen. Sie stellt zeitraumbezogen sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme dar und gibt Auskunft über die Liquidität bzw. die finanzielle Lage der Kommune. Die Gliederung der Finanzrechnung folgt im Wesentlichen der des Finanzhaushaltes.

Die in Staffelform zu erstellende Finanzrechnung enthält die Finanzergebnisse nach folgender (vereinfachter) Struktur:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit sowie
- Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.

## 1.3 Vermögensrechnung

Die Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung münden in einer Veränderung der Vermögensrechnung zum Jahresende gegenüber dem Vermögensrechnung zu Jahresbeginn. Damit stellt die Vermögensrechnung die Übersicht über das Vermögen der Gemeinde dar.

Die Aufstellung und Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Bestimmungen der §§ 47, 51 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster (Muster 13 in Anlage 5 der VwV KomHSys).

Von der Möglichkeit des § 47 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik, Posten der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht aufzuführen, wurde Gebrauch gemacht.

## 2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

03.12.2024 18:19:31  
Seite 1 von 3

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.029.179,57	2.164.039,00	2.183.889,00	2.162.207,86	-21.681,14
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	349.547,09	354.269,00	354.269,00	350.800,88	-3.468,12
	Gewerbsteuer	350.698,84	449.290,00	449.290,00	371.074,84	-78.215,16
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.218.063,28	1.270.450,00	1.270.450,00	1.329.366,55	58.916,55
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	101.276,44	79.830,00	99.680,00	100.613,94	933,94
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.109.022,13	3.234.384,00	3.334.384,00	3.220.157,99	-114.226,01
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.333.670,52	1.340.260,00	1.340.260,00	1.340.448,79	188,79
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.439,36	2.500,00	2.500,00	1.475,60	-1.024,40
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	433.586,46	653.575,00	653.575,00	487.962,67	-165.612,33
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	382.402,44	452.440,00	449.155,84	358.505,79	-90.650,05
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	284.014,23	91.415,00	94.699,16	83.072,32	-11.626,84
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.046,91	3.630,00	3.630,00	2.228,71	-1.401,29
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	157.337,03	145.000,00	145.000,00	152.065,04	7.065,04
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	431.139,36	98.860,00	98.860,00	522.564,02	423.704,02
<b>10</b>	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>6.408.141,67</b>	<b>6.189.768,00</b>	<b>6.309.618,00</b>	<b>6.500.801,73</b>	<b>191.183,73</b>
11	Personalaufwendungen	2.617.512,99	2.691.470,00	2.679.985,33	2.661.929,62	-18.055,71
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	973.003,29	938.781,00	1.029.468,48	1.005.883,17	-23.585,31
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	783.550,33	828.920,00	828.920,00	838.363,56	9.443,56
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	68.200,98	21.250,00	21.250,00	21.759,16	509,16
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.262.848,43	1.353.422,00	1.363.416,30	1.361.874,18	-1.542,12
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	538.928,20	387.720,00	469.001,57	448.325,05	-20.676,52
<b>18</b>	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>6.244.044,22</b>	<b>6.221.563,00</b>	<b>6.392.041,68</b>	<b>6.338.134,74</b>	<b>-53.906,94</b>
<b>19</b>	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	<b>164.097,45</b>	<b>-31.795,00</b>	<b>-82.423,68</b>	<b>162.666,99</b>	<b>245.090,67</b>
20	außerordentliche Erträge	1.836.766,92	272.940,00	272.940,00	271.720,20	-1.219,80
21	außerordentliche Aufwendungen	1.251.400,45	0,00	-21,22	38.504,85	38.526,07
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	<b>585.366,47</b>	<b>272.940,00</b>	<b>272.961,22</b>	<b>233.215,35</b>	<b>-39.745,87</b>
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	<b>749.463,92</b>	<b>241.145,00</b>	<b>190.537,54</b>	<b>395.882,34</b>	<b>205.344,80</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 2

## 2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

03.12.2024 18:19:31  
Seite 2 von 3

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	131.095,00	131.095,00	0,00	-131.095,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>749.463,92</b>	<b>372.240,00</b>	<b>321.632,54</b>	<b>395.882,34</b>	<b>74.249,80</b>

## 2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

03.12.2024 18:19:31  
Seite 3 von 3

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	162.666,99
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	162.666,99
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	233.215,35
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-  
Ergebnisrechnung Listentyp: E  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an;  
mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

### 3 - Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

03.12.2024 18:22:25  
Seite 1 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.978.483,55	2.164.039,00	2.183.889,00	2.213.199,93	29.310,93
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	349.086,69	354.269,00	354.269,00	355.807,49	1.538,49
	Gewerbsteuer	321.999,68	449.290,00	449.290,00	408.847,72	-40.442,28
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.200.569,91	1.270.450,00	1.270.450,00	1.326.538,34	56.088,34
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	97.404,18	79.830,00	99.680,00	100.220,61	540,61
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.778.587,53	2.619.749,00	2.719.749,00	2.601.182,00	-118.567,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.267.799,00	1.340.260,00	1.340.260,00	1.340.448,79	188,79
	sonstige allgemeine Zuweisungen	106.616,80	41.440,00	41.440,00	1.475,60	-39.964,40
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	377.583,08	452.440,00	449.155,84	360.148,93	-89.006,91
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	279.253,08	91.415,00	94.699,16	85.443,31	-9.255,85
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.771,14	3.630,00	3.630,00	2.076,39	-1.553,61
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	175.552,58	145.000,00	145.000,00	225.339,50	80.339,50
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.057,35	98.860,00	98.860,00	95.037,36	-3.822,64
<b>9</b>	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	<b>5.697.288,31</b>	<b>5.575.133,00</b>	<b>5.694.983,00</b>	<b>5.582.427,42</b>	<b>-112.555,58</b>
10	Personalauszahlungen	2.645.199,88	2.691.470,00	2.679.985,33	2.661.984,61	-18.000,72
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.003.950,37	938.781,00	1.029.468,48	973.640,89	-55.827,59
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	123.015,92	21.250,00	21.228,78	47.663,45	26.434,67
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.253.189,93	1.353.422,00	1.363.416,30	1.360.322,46	-3.093,84
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	384.401,98	387.720,00	469.001,57	606.888,64	137.887,07
<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	<b>5.409.758,08</b>	<b>5.392.643,00</b>	<b>5.563.100,46</b>	<b>5.650.500,05</b>	<b>87.399,59</b>
<b>17</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	<b>287.530,23</b>	<b>182.490,00</b>	<b>131.882,54</b>	<b>-68.072,63</b>	<b>-199.955,17</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.195.833,36	1.225.837,00	1.963.397,05	657.476,26	-1.305.920,79
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	7.462,88	0,00	0,00	4.182,08	4.182,08
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.649.148,00	234.000,00	234.000,00	183.086,62	-50.913,38
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	6.785,60	0,00	0,00	1.750,00	1.750,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>2.859.229,84</b>	<b>1.459.837,00</b>	<b>2.197.397,05</b>	<b>846.494,96</b>	<b>-1.350.902,09</b>

### 3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

03.12.2024 18:22:25  
Seite 2 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	17.573,14	4.000,00	34.759,90	6.576,42	-28.183,48
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.169,60	385.000,00	409.463,23	150.013,52	-259.449,71
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	787.854,22	546.000,00	514.055,24	14.465,69	-499.589,55
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	28.723,26	66.500,00	180.094,01	153.382,71	-26.711,30
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	102.000,00	102.000,00	0,00	-102.000,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>835.320,22</b>	<b>1.103.500,00</b>	<b>1.240.372,38</b>	<b>324.438,34</b>	<b>-915.934,04</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	<b>2.023.909,62</b>	<b>356.337,00</b>	<b>957.024,67</b>	<b>522.056,62</b>	<b>-434.968,05</b>
<b>35</b>	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>2.311.439,85</b>	<b>538.827,00</b>	<b>1.088.907,21</b>	<b>453.983,99</b>	<b>-634.923,22</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	177.184,88	1.081.580,00	1.081.580,00	1.081.627,31	47,31
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	<b>-177.184,88</b>	<b>-1.081.580,00</b>	<b>-1.081.580,00</b>	<b>-1.081.627,31</b>	<b>-47,31</b>
<b>41</b>	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>2.134.254,97</b>	<b>-542.753,00</b>	<b>7.327,21</b>	<b>-627.643,32</b>	<b>-634.970,53</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	213.663,81			6.474,69	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	197,17			34.186,95	
<b>46</b>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	<b>213.466,64</b>			<b>-27.712,26</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>2.347.721,61</b>			<b>-655.355,58</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		737.560,00	737.560,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		334.000,00	334.000,00		
<b>50</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		<b>403.560,00</b>	<b>403.560,00</b>		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	-15.798,56	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### 3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

03.12.2024 18:22:25  
Seite 3 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	<b>1.531.923,05</b>	<b>-139.193,00</b>	<b>410.887,21</b>	<b>-655.355,58</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	61.002,55	1.594.710,60	1.594.710,60	1.594.710,60	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>1.592.925,60</b>	<b>1.455.517,60</b>	<b>2.005.597,81</b>	<b>939.355,02</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung; Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4- Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

## 4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60014

### Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

03.12.2024 18:19:08  
Seite 1 von 3

Haushaltsjahr: 2021

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>23.607.369,66</b>	<b>23.668.552,39</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	7.183,00	4.604,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	78.466,00	80.918,00
c) Sachanlagevermögen	18.856.054,53	19.274.921,10
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	527.801,10	539.312,19
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.801.744,26	3.875.027,19
cc) Infrastrukturvermögen	8.788.213,91	9.169.622,58
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	56,00	84,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00	2,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.526.354,00	5.590.763,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	116.380,00	69.564,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	95.503,26	30.546,14
d) Finanzanlagevermögen	4.665.666,13	4.308.109,29
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	4.665.666,13	4.308.109,29
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>2.606.988,92</b>	<b>2.487.119,04</b>
a) Vorräte	0,00	18.418,88
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.555.361,22	744.624,13
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	112.272,68	129.365,43
d) Liquide Mittel	939.355,02	1.594.710,60
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>26.214.358,58</b>	<b>26.155.671,43</b>

#### 4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60014

#### Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

03.12.2024 18:19:08  
Seite 2 von 3

Haushaltsjahr: 2021

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>6.242.235,55</b>	<b>5.846.353,21</b>
a) Basiskapital	4.517.040,17	4.517.040,17
	2.891.850,17	2.891.850,17
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.625.190,00	1.625.190,00
b) Rücklagen	1.725.195,38	1.329.313,04
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	656.482,47	493.815,48
	401.002,81	238.335,82
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	255.479,66	255.479,66
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.068.712,91	835.497,56
	965.665,71	732.450,36
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	103.047,20	103.047,20
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>13.062.512,07</b>	<b>12.483.745,27</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.853.812,54	10.206.558,43
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	985.869,46	1.054.231,46
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	1.222.830,07	1.222.955,38
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>1.358.078,70</b>	<b>1.371.330,82</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

#### 4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 SächsKomHVO

03.12.2024 18:19:08  
Seite 3 von 3

Haushaltsjahr: 2021

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.358.078,70	1.371.330,82
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.551.532,26</b>	<b>6.454.242,13</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.161.007,83	5.254.351,40
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	654.285,62	605.335,61
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.790,07	32.862,05
f) Sonstige Verbindlichkeiten	716.448,74	561.693,07
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>26.214.358,58</b>	<b>26.155.671,43</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>26.214.358,58</b>	<b>26.155.671,43</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>26.214.358,58</b>	<b>26.155.671,43</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1- Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

## 5 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll Auskunft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im zurückliegenden Haushaltsjahr und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune geben. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Deshalb sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie der Jahresabschluss insgesamt zu bewerten. Über Detailfragen und Einzelheiten soll er nicht berichten, sondern einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln. Aus diesem Grund kann er als Gegenstück zum Vorbericht betrachtet werden. Weitere notwendige Inhalte und Funktionen sind dezidiert in § 53 SächsKomHVO-Doppik vorgegeben.

Mit den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben soll es dem Gemeinderat, den Aufsichts- und Prüfungsbehörden und den Bürgern etc. ermöglicht werden Chancen und Risiken sowie deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erkennen und zu bewerten. Zudem sind im Rechenschaftsbericht auch Sachverhalte darzustellen, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, jedoch mögliche Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellen.

### 5.1 Haushaltsplan 2021

Gesetzliche Grundlagen für den Erlass der Haushaltssatzung waren § 74 ff der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung vom 20.07.2019 sowie die Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 30. Juli 2019. Die Kommunale Haushaltssystematik (VwVKomHSys) und die Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (VwVKomKBVO) beinhalten die Vorschriften zu den verbindlichen Produkten, Konten und Formblättern sowie der Buchführung.

Mit Bescheid vom 16.04.2021 wurde die am 22.02.2021 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Auflagen bestätigt.

Im Ergebnishaushalt wurde 2021 mit Erträgen von 6.189.768 EUR, Aufwendungen von 6.221.563 EUR und damit einem ordentlichen Ergebnis von -31.795 EUR geplant.

Folgende Statistischen Werte waren im Jahr 2021 zu verzeichnen:

1. Gesamtfläche	2.325 ha
2. Entwicklung der Einwohnerzahlen	
Stand 30.06.13	3.862
Stand 30.06.14	3.823
Stand 30.06.15	3.783
Stand 30.06.16	3.770
Stand 30.06.17	3.759
Stand 30.06.18	3.723
Stand 30.06.19	3.698
Stand 30.06.20	3.686
Stand 30.06.21	3.680
3. Schulen	
a) Anzahl/ Art der Schulen	1 Grundschule
b) Schülerzahlen	
Schuljahr 2013/2014	145
Schuljahr 2014/2015	147
Schuljahr 2015/2016	141
Schuljahr 2016/2017	147
Schuljahr 2017/2018	153
Schuljahr 2018/2019	136
Schuljahr 2019/2020	163
Schuljahr 2020/2021	166
Schuljahr 2021/2022	159

#### 4. Kindertagesstätten

a) Anzahl der Kindereinrichtungen

2016	2017	2018	2019	2020	2021
3	3	3	3	3	

b) Anzahl der gemäß erteilten Betriebserlaubnis vorhandenen Plätze

Kinderkrippen	69	69	69	69	69	69
Kindergärten	142	142	142	142	142	142
Horte	130	130	130	130	130	130

#### 5. Straßen

Gemeindestraßen	30,239 km
Bundesstraßen	5,164 km
Kreisstraßen	7,792 km
Brücken/Durchlässe	40
Buswartehäuschen	10

#### Überblick über die Steuerhebesätze

Steuerart	2018	2019	2020	2021
Gewerbesteuer	400	400	400	400
Grundsteuer A	340	340	340	340
Grundsteuer B	440	440	440	440

### 5.2 Allgemeines

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland zeigte sich auch im Jahr 2021 trotz Pandemie als stabil. Seit der Überwindung der Finanzkrise im Jahr 2008 durch die Insolvenz der Lehman Brothers Holdings Inc. und 2010 durch die griechische Staatsschuldenkrise sank der Zins kontinuierlich auf ein nie dagewesenes Niveau. Davon profitierte auch die Gemeinde, indem zwei Investitionskredite (einer 2016 zu 0,97% bis zum Jahr 2031 und ein weiterer mit 0,19% bis zum 30.03.2030) mit niedrigen Zinsen langfristig gesichert wurden. Damit sind Belastungen für künftige Haushalte aufgrund des Zinsniveaus reduziert worden.

Das niedrige Zinsniveau wirkte sich aber auch negativ auf die Gemeinde aus. Durch die niedrigen Kreditkosten erhöhte sich die Investitionsnachfrage und damit erhöhten sich die Kosten für Investitionen, was vor allem im Baugewerbe zu spüren war. Preiserhöhungen und Nachträge sind die Folge gewesen. So war eine kontinuierliche Steigerung des Verbraucherpreisindex zu verzeichnen. Dies führt zu weiter steigenden Ausgabenlasten entsprechend den allgemeinen Preissteigerungsraten bei gleicher Aufgabenerfüllung, ohne dass hierfür auch adäquate Erhöhungen auf der Einnahmenseite zu erkennen wären.

Die **Corona-Pandemie** dauerte auch 2021 an. Für die Haushaltsführung der Gemeinde Amtsberg bedeutet dies die „Eröffnung“ der Produktgruppen 71 – 76 für außergewöhnliche Schadensereignisse<sup>4</sup> durch das Sächsische Staatsministerium des Innern. Diese Leistungen waren nicht Teil des regulären Haushaltsplanes 2021 und wurden daher im Sonderergebnis verbucht. Wirtschaftlich hatte die Pandemie im Haushaltsjahr 2021 nur geringe Auswirkungen auf die Gemeinde. Auch gesamtwirtschaftlich ist das BIP um 2,7% trotz CORONA-Pandemie gestiegen.<sup>5</sup> Speziell in der Gemeindeverwaltung blieben die Steuereinnahmen bei den Planzahlen. Senkungen bei der Gewerbesteuer konnten durch Erhöhungen bei der Einkommensteuer ausgeglichen werden. Auch führten Quarantäne-Abwesenheiten von Mitarbeitern nicht zu wirtschaftlichen Mehrausgaben infolge von evtl. Ersatzbelegschaft.

<sup>4</sup> Mit Erlass vom 20. März 2020, veröffentlicht im Tagesbrief 04/20 zum Corona-Virus durch den SSG, unter Nr. IX wurde die Corona-Pandemie in Bezug auf die Gemeindegewirtschaft als außergewöhnliches Schadensereignis eingestuft und alle damit verbundenen Ein- und Auszahlungen entsprechend nach Abschnitt II Nr. 1 Buchst. c der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingestuft.

<sup>5</sup> Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html)

Durch den Verkauf der gemeindeeigenen Wohnungen am Ende des Vorjahres 2020 konnte in großem Umfang Liquidität geschaffen werden, welche aber zum Neubau der Kindertagesstätte in Weißbach genutzt werden soll. Wann der Bau beginnt, hängt von Fördermittelzusagen des Freistaates ab. Diese sind aber leider nicht im Haushalt des Freistaates Sachsen eingeplant.

### 5.3 Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt (Aufwand/Ertrag aller Produkte) ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleiches. Der Saldo wirkt sich auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital (bestehend aus Basiskapital und Rücklagen) aus.

Insgesamt verlief das Haushaltsjahr 2021 ohne größere Einnahmeausfälle oder Mehraufwendungen in der laufenden Verwaltung. Durch die Einzahlungen aus dem Verkauf der Wohnhäuser Ende 2020 konnte sogar im März 2021 ein Investitionskredit i.H.v. 900.000 EUR außerordentlich getilgt werden.

In der Übersicht zeigen sich die **Erträge** im Haushaltsjahr 2021 folgendermaßen:

Bezeichnung	Plan 2021	fortg. Plan 2021	IST 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	2.164.039,00 EUR	2.183.889,00 EUR	2.162.207,86 EUR
+ Zuweisungen und aufgel. Sopo	3.234.384,00 EUR	3.334.384,00 EUR	3.220.157,99 EUR
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	452.440,00 EUR	449.155,84 EUR	358.505,79 EUR
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	91.415,00 EUR	94.699,16 EUR	83.072,32 EUR
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.630,00 EUR	3.630,00 EUR	2.228,71 EUR
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	145.000,00 EUR	145.000,00 EUR	152.065,04 EUR
+ sonstige ordentliche Erträge	98.860,00 EUR	98.860,00 EUR	522.564,02 EUR
<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>6.189.768,00 EUR</b>	<b>6.309.618,00 EUR</b>	<b>6.500.801,73 EUR</b>

Die Mehrerträge sind vor allem auf Wertsteigerungen der Beteiligungen, aufgeführt unter sonstige ordentliche Erträge, zurückzuführen. Herauszuheben sind dabei die Beteiligungswerte der Beteiligung am ZWA Hainichen, welche um 192.903,15 EUR gestiegen ist, und der KBE, welche um 230.102,97 EUR gestiegen ist.

Die **Aufwendungen** sahen folgendermaßen aus:

Bezeichnung	Plan 2021	fortg. Plan 2021	IST 2021
Personalaufwendungen	2.691.470,00 EUR	2.679.985,33 EUR	2.661.929,62 EUR
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	938.781,00 EUR	1.029.468,48 EUR	1.005.883,17 EUR
+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	828.920,00 EUR	828.920,00 EUR	838.363,56 EUR
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.250,00 EUR	21.250,00 EUR	21.759,16 EUR
+ Transferaufwendungen	1.353.422,00 EUR	1.363.416,30 EUR	1.361.874,18 EUR
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	387.720,00 EUR	469.001,57 EUR	448.325,05 EUR
<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.221.563,00 EUR</b>	<b>6.392.041,68 EUR</b>	<b>6.338.134,74 EUR</b>

Größere einzelne Abweichungen über 3.000 € werden in Punkt 5.6.1 und 5.6.2 genauer erläutert.

Somit ergab sich folgendes Ergebnis im Haushaltsjahr 2021:

Bezeichnung	Plan 2021	fortg. Plan 2021	IST 2021
= ordentliche Erträge	6.189.768,00 EUR	6.309.618,00 EUR	6.500.801,73 EUR
= ordentliche Aufwendungen	6.221.563,00 EUR	6.392.041,68 EUR	6.338.134,74 EUR
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>-31.795,00 EUR</b>	<b>-82.423,68 EUR</b>	<b>162.666,99 EUR</b>
außerordentliche Erträge	272.940,00 EUR	272.940,00 EUR	271.720,20 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR	-21,22 EUR	38.504,85 EUR
<b>Sonderergebnis</b>	<b>272.940,00 EUR</b>	<b>272.961,22 EUR</b>	<b>233.215,35 EUR</b>
<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>241.145,00 EUR</b>	<b>190.537,54 EUR</b>	<b>395.882,34 EUR</b>

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 wurde durch die Wertsteigerungen der Beteiligungen stark verbessert, und bestand damit zum Großteil aus nichtzahlungswirksamen Erträgen.

Das positive Sonderergebnis war 2 Punkten geschuldet:

1. Im Rahmen der CORONA-Pandemie erhielt die Gemeinde Amtsberg einen Ausgleich für die entgangenen Elternbeiträge i.H.v. 73.274,46 EUR.
2. Der Verkauf des Wohngebietes Erzgebirgsblick an einen Bauträger brachte außerordentliche Erträge von 196.695,74 EUR bei außerordentlichen Aufwendungen (Buchwertabgängen) von sanken um.

Die Liquidität sah im Haushaltsjahr 2021 trotz der Schwierigkeiten durch die CORONA-Pandemie folgendermaßen aus:

Bezeichnung	Plan 2021	fortg. Plan 2021	IST 2021
liquide Mittel zu Beginn des HHJ 2021	1.594.710,60 EUR	1.594.710,60 EUR	1.594.710,60 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	182.490,00 EUR	158.904,60 EUR	-68.072,63 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	356.337,00 EUR	930.002,61 EUR	522.056,62 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.081.580,00 EUR	-1.081.580,00 EUR	-1.081.627,31 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen			-50.770,85 EUR
<b>Bestand an liq. Mitteln am Ende des HHJ 2021</b>			<b>916.296,43 €</b>

Insgesamt bleibt zu sagen, dass im Haushaltsjahr 2021 trotz aller Schwierigkeiten ein positives Ergebnis entstanden ist und die Liquidität trotz der außerordentlichen Tilgung von 900.000 EUR zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

## 5.4 Risikobericht

Der Risikobericht wird in der SächsKomHVO-Doppik zwar nicht explizit erwähnt, er kann jedoch aus § 53 Abs. 2 Nr. 4 abgeleitet werden. Handelsrechtlich wird als Risiko ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung definiert. Dabei sind insbesondere Vermögens-, Ertrags- und Finanzrisiken zu betrachten, die zu einer Bestandsgefährdung des Unternehmens führen können.<sup>6</sup> In der Gemeinde Amtsberg sind im Haushaltsjahr 2021 keine Risiken eingetreten, die den Haushalt in besonderer Weise belasten könnten. Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer sind nicht in großem Umfang zu erwarten, da das relativ geringe Gewerbesteueraufkommen auf viele kleinere Unternehmen verteilt ist. Auch die Einnahmen aus Konzessionsabgaben und Gewinnbeteiligungen sind aufgrund der Art der Unternehmen relativ stabil.

## 5.5 Investive Maßnahmen 2021

Im Haushaltsjahr 2021 wurden unter diesem Aspekt die folgenden größeren Anschaffungen oder Auszahlungen getätigt:

<sup>6</sup> Quelle: Rdn. 68 S. 43 Kommentar zu § 88 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

- **Breitbandnetz der Gemeinde Amtsberg (INV-2020-0000004337)** – Der Bau des Breitbandnetzes der Gemeinde Amtsberg wurde am 30.06.2020 abgeschlossen. Damit wurde das Anlagegut aus den Anlagen im Bau (INV-2016-0000004178) in die Bilanzposition „062000 Maschinen und techn. Anlagen und Betriebsvorrichtungen“ umgebucht und aktiviert. Die Gesamtkosten des Netzes beliefen sich auf 5.331.204,42 EUR. Durch die Auskunft des Finanzamtes vom 13. November 2017 wurde die Verpachtung des Breitbandnetzes und die damit verbundene Überlassung der gesamten passiven Infrastruktur an einen Netzbetreiber sowie dessen Errichtung als ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Sinne des § 4 Abs. 4 KStG<sup>7</sup> eingestuft. Die Gemeinde Amtsberg ist bezüglich der Verpachtung im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG a.F. tätig. Gefördert wurde der Bau des Netzes durch den Bund mit 60 %, den Freistaat Sachsen mit 30 % und Finanzausweisungen aus dem FAG. Allerdings wurde die Verwendungsnachweisprüfung bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2021 nicht beendet, so dass bis heute Forderungen aus Fördermitteln zu Buche stehen. Gezahlt wurden bis zum 31.12.2021 folgende Fördermittel:

vom	2021	
	beschieden	gezahlt bis
<b>Bund</b>	3.152.637,00 €	2.837.373,30 €
<b>FS SN</b>	1.576.318,00 €	1.418.686,20 €
<b>SächsFAG</b>	525.439,44 €	504.213,59 €
FÖMI kummuliert	<u>5.254.394,44 €</u>	<u>4.760.273,09 €</u>
offen		494.121,35 €

Damit hat die Gemeinde Amtsberg zum Ende des Haushaltsjahres 2021 noch Forderungen i.H.v. 494.121,35 EUR gegen die Fördermittelgeber. Ergänzt werden muss hier, dass die Finanzhilfen nach SächsFAG nicht beschieden wurden und nur den Eigenanteil ersetzen sollen.

- **Abriss der ehemaligen Decker-Fabrik (INV-2021-0000004372)** – Für den Abriss der Industriearuine der ehemaligen Deckerfabrik wurden Fördermittel beantragt und i.H.v. 315.000 EUR genehmigt. Dazu wurde das Flurstück 335/2 im Ortsteil Weißbach erworben. Die Abrissarbeiten konnten erst am 19.08.2021 beginnen und endeten am 18.11.2022. Bis zum 31.12.2021 sind Kosten inkl. Erwerbskosten von 121.311,04 EUR angefallen. Für den Abriss wurden mit Bescheid v. 25.03.2021 Fördermittel i.H.v. 315.000 EUR bewilligt.
- **Erneuerung Dittersdorfer Straße, 1 Bauabschnitt** – Der Ausbau der Dittersdorfer Straße wurde als Investition mit Kosten von 552.000 EUR geplant. Aufgrund der geringeren Oberflächenbearbeitung wurde dieses Vorhaben jedoch als Aufwand eingestuft. Die damit in Zusammenhang stehenden bewilligten Fördermittel i.H.v. 496.800 EUR wurden dementsprechend als Ertrag verbucht. Da der Bau im September 2021 begann und erst 2022 beendet wurde und damit 2021 auch der Fördermittelanpruch beginnt, besteht parallel zur Forderung auch eine Verbindlichkeit in der Vermögensrechnung im Konto 279110.

<sup>7</sup> Bis zum Jahr 2016 war der § 2 Abs. 3 UStG gültig, der besagte: „Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 des Körperschaftsteuergesetzes) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig. ...“ Dazu im § 4 KStG: „

(1) Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 sind vorbehaltlich des Absatzes 5 alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. 2 Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

(2) Ein Betrieb gewerblicher Art ist auch unbeschränkt steuerpflichtig, wenn er selbst eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

(3) Zu den Betrieben gewerblicher Art gehören auch Betriebe, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, dem öffentlichen Verkehr oder dem Hafenbetrieb dienen.

(4) Als Betrieb gewerblicher Art gilt die Verpachtung eines solchen Betriebs.“

- **Digitalpakt Grundschule** – Mit dem 2019 durch Bund und Länder erlassenen Digitalpakt und dessen Umsetzung in Sachsen durch die RL Digitale Schulen wurden der Grundschule der Gemeinde Amtsberg mit Bescheiden v. 19.06.2020 und 31.05.2021 Fördermittel i.H.v. 86.285,11 EUR zugesagt und in der Anlagenbuchhaltung als Forderung aktiviert sowie als Verbindlichkeit in gleicher Höhe passiviert (ZUS-2020-0000000435). Die ersten Ausgaben konnten 2021 mit Anschaffungen von PC's, Tablets, Notebooks und einem Server realisiert werden.
- **Technik Freibad (INV-2021-0000004366)** – Für das Freibad wurde ein Beckenbodensauggerät im Wert von 13.407,73 EUR angeschafft.
- **Bahnhof Dittersdorf (INV-2021-0000004367)** – Der Erwerb des Bahnhofsgeländes in Dittersdorf durch die Gemeinde geschah im Rahmen des Bau des Bahnhofs durch den VMS. Die Flurstücke 628/14, 628/15, 628/19 und 628/20 sollten durch Anmeldung des Vorkaufsrechts gegenüber einem Käufer aus dem Jahr 2014 von der DB gekauft werden. Da der Nutzen-Lasten-Übergang erst im Jahr 2023 stattfand, wurden die bis dahin entstandenen Kosten von 27.222,80 EUR als "Anlage im Bau" bilanziert.
- **Fahrzeuganschaffungen**
  - Für die Feuerwehr im Ortsteil Weißbach wurde ein Mannschaftstransporter T6 (INV-2021-0000004356) im Wert von 52.763,72 EUR angeschafft. Die Kostenerhöhung von ca. 10.000 EUR wurde über Einsparungen im Personalaufwand gedeckt.<sup>8</sup> Zur Finanzierung wurden der Anschaffung die investiven Schlüsselzuweisungen in gleicher Höhe zugeordnet und damit die Ergebnishaushalte der folgenden Jahre entlastet.
  - Für den Bauhof wurde zum Ende des Haushaltsjahres kurzfristig ein gebrauchter Transporter (INV-2021-0000004354) im Wert von 19.850 EUR angeschafft, da der Vorgänger aufgrund des technischen Zustandes nicht mehr straßentauglich war. Die Mehrauszahlungen wurden durch Mehreinzahlungen aus dem Aufkommen der Umsatzsteuer mit GR-Beschluss-Nr. 10/03/2022 gedeckt.
  - Für die Verwaltung wurde nach Ablauf der Leasingzeit des bisherigen Fahrzeuges und aufgrund stark gestiegener Leasingraten ein Gebrauchtwagen (INV-2021-0000004374) im Wert von 9.565,21 EUR erworben.

## 5.6 Abweichungen vom Haushaltsplan 2021

Abweichungen vom Ansatz des Haushaltsplanes 2021 die größer als 3.000 € sind werden im Rechenschaftsbericht erläutert. Allerdings ist dazu zu ergänzen, dass der Haushaltsansatz sich im laufenden Haushaltsjahr auf folgende Weise erhöhen kann ohne dass dies als Abweichung dargestellt wird:

1. durch Mittelübertragungen nicht ausgeschöpfter Planansätze im Vorjahr. Vom Haushaltsjahr 2020 ins Jahr 2021 wurden Planansätze übertragen, welche dann im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2021 zu Erhöhungen der Planansätze geführt haben. Dies wird sichtbar in einer Differenz der Spalte „Planansatz“ zur Spalte „fortgeschriebenen Planansatz“.
2. Durch die Budgetbildung<sup>9</sup> ist es möglich, Abweichungen vom Haushaltsplan durch Deckungsmöglichkeiten innerhalb dieses Budgets auszugleichen, wenn sie nicht erheblicher Natur sind<sup>10</sup>, ohne die Genehmigung von außer- oder überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen durch den Gemeinderat flexibel in Eigenverantwortung zu regeln.<sup>11</sup> Auch dies führt zu Änderungen, welche ebenfalls sichtbar werden in der Differenz der Spalte „Planansatz“ zur Spalte „fortgeschriebenen Planansatz“.

Im Ergebnis dessen werden deshalb nur, wie oben beschrieben, die Abweichungen im Rechenschaftsbericht erläutert, bei denen die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres und dem tatsächlichen IST-Ergebnis größer als 3.000 € sind.

<sup>8</sup> Dazu der Beschluss der Verwaltungsausschusses mit der Nummer VWA05/05/2021

<sup>9</sup> Vgl. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 2 SächsKomHVO

<sup>10</sup> Vgl. dazu § 79 Abs. 1 S. 2 SächsGemO i.V.m. § 20 SächsKomHVO

<sup>11</sup> Dazu näher erläutert in Rdn. 17 S. 8 Kommentar zu § 79 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbarer Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

### 5.6.1 Erläuterung der Abweichungen im Finanzhaushalt – investiver Teil

Im Rechenschaftsbericht sind zu einem jeden Jahresabschluss sind erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Planansätzen zu erläutern und zu bewerten<sup>12</sup>. Als Grenze zur Erheblichkeit wird bei der Gemeindegröße der Gemeinde Amtsberg ein Betrag von 3.000 € als angemessen angesehen. In diesem Sinne werden folgend Abweichungen in den Teilergebnishaushalten von mindestens 3.000 € dargestellt und erläutert.

MaßnBeschreibung	KtoNr	Abweichung	Erläuterung
Installation DMS inkl. Technik	783200	Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen sanken gegenüber dem Plan um 17.263,14 € auf 0 €	Die in den Jahren 2019 und 2020 geplante Umstellung auf das DMS hat sich immer weiter verzögert, so dass die geplanten Mittel weiter ins Jahr 2022 übertragen wurden.
	783201	Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen > 800 EUR ab 2018 sanken gegenüber dem Plan um 5.644,60 € auf 2.856,00 €	
Anschaffung Fahrzeug	783201	Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen > 800 EUR ab 2018 stiegen gegenüber dem Plan um 9.565,21 € auf 9.565,21 €	Es war eine Verlängerung des Fahrzeugleasings für das Fahrzeug der Gemeindeverwaltung geplant. Da aber die Leasingkosten extrem gestiegen sind, wurde der Kauf eines Gebrauchtwagens kurzfristig bevorzugt. Darüber wurde der VA in seiner Sitzung am 28.06.2021 informiert.
Abriss Deckerfabrik	681110	Die Einzahlungen aus der Investiven Schlüsselzuweisung sanken gegenüber dem Plan um 26.843,00 € auf 0 €	Aufgrund von Verzögerungen konnte erst ein Teil des Abrisses (INV-2021-000004372) vollzogen werden. Auch die Fördermittelabrechnung konnte erst im Folgejahr stattfinden.
	681191	Die Einzahlungen aus Fördermitteln vom Land sanken gegenüber dem Plan um 315.000,00 € auf 0 €	
	782100	Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken sanken gegenüber dem Plan um 243.688,93 € auf 121.311,07 €	
	785111	Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ab 2018 sanken gegenüber dem Plan um 80.000,00 € auf 0 €	
Veräußerung Grundstücke	682100	Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken sanken gegenüber dem Plan um 61.676,80 € auf 172.323,20 €	Die Veräußerung der Grundstücke für das Wohngebiet "Erzgebirgsblick" an der Weißbacher Straße konnte 2021 nicht komplett abgeschlossen. Aufgrund des Rücktritts vom Kaufangebots eines Käufers konnte das Flurstück 635/20 erst 2022 veräußert werden.
Grunderwerb/Vermessung Straßen	782100	Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken sanken gegenüber dem Plan um 18.520,35 € auf 1.479,65 €	Die jährlich zur Verfügung gestellte Summe für den Ankauf von Verkehrsgrundstücken im Rahmen von Straßenschlussvermessungen oder rückständigem Grunderwerb wurde nicht ausgeschöpft,
	782100	Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken stiegen gegenüber dem Plan um 27.222,80 € auf 27.222,80 €	Das im Jahr 2014 genutzte Vorkaufsrecht für den Bahnhof Dittersdorf wurde 2021 (INV-2021-000004367) vollzogen. Dies wurde nicht geplant.
Anschaffung bewegl. Gegenstände	783201	Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen > 800 EUR ab 2018 sanken gegenüber dem Plan um 20.350,00 € auf 2.500,00 €	Für den Kauf des gebrauchten Transporters für den Bauhof (INV-2021-000004354) wurden im Dezember 2021 Deckungsmittel aus den Mehreinnahmen des Gemeindeanteils aus der Umsatzsteuer bereitgestellt. Die Zahlung erfolgte erst im Januar 2022.
Anschaffungen Soft-/ Hardware	783101	Die Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Gegenstände > 800 EUR ab 2018 sanken gegenüber dem Plan um 4.000,00 € auf 0 €	Die Anschaffung des VOIS-Verfahrens im Meldeamt inkl. neuer Rechentechnik verzögerte sich.
	783201	Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen > 800 EUR ab 2018 sanken gegenüber dem Plan um 4.500,00 € auf 0 €	
Anschaffung Ausrüstung	681110	Die Einzahlungen aus der Investiven Schlüsselzuweisung stiegen gegenüber dem Plan um 23.763,72 € auf 52.763,72 €	Für die Anschaffung des MTW (VW T6 - INV-2021-000004356) für die Feuerwehr Weißbach war nur eine teilweise Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisung geplant. Letztlich wurde die gesamte investiven Schlüsselzuweisung dem Ankauf zugeordnet.
Baumaßnahmen FW Weißbach	785131	Die Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 sanken gegenüber dem Plan um 5.000,00 € auf 0 €	Die geplante Erneuerung des Geländers zum Schulungsraum der FW Weißbach stellte sich vom Umfang als Instandhaltung heraus und wurde demzufolge als Aufwand verbucht.

<sup>12</sup> Vgl. § 53 Abs. 1 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

MaßnBeschreibung	KtoNr	Abweichung	Erläuterung
Digitalpakt Schule	681191	Die Einzahlungen aus Fördermitteln vom Land sanken gegenüber dem Plan um 81.770,21 € auf 4.729,79 €	Die geplante Aufteilung zwischen Soft- und Hardware für Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes verschob sich zugunsten der Hardware. So wurden im Jahr 2021 Ausgaben von 68.369,90 EUR getätigt. Die restlichen Anschaffungen innerhalb der Maßnahme zogen sich bis ins Jahr 2022. Die mit Bescheid v. 19.06.2020 im Rahmen des Digitalpaktes festgesetzten Fördermittel von 86.285 EUR konnten erst 2023 nach Abschluss abgerufen werden.  Allerdings wurde zusätzlich das Förderprogramm LehrEndFöVO aufgelegt, so dass hier mobile Endgeräte angeschafft werden konnten, welche in die mit dem Digitalpakt aufgebaute digital Infrastruktur der Schule zu integrieren waren (Bescheid v. 28.07.2021 - INV-2021-0000004375).
	783101	Die Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Gegenstände > 800 EUR ab 2018 sanken gegenüber dem Plan um 25.379,43 € auf 3.881,07 €	
	783201	Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen > 800 EUR ab 2018 stiegen gegenüber dem Plan um 13.083,78 € auf 69.583,78 €	
Erneuerung Heizkörper	785131	Die Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 sanken gegenüber dem Plan um 20.000,00 € auf 0 €	Bei der geplanten Erneuerung des Heizkessels in der Sporthalle in Schlösschen handelte es sich im Nachgang um einen Austausch des alten Brennkessels und damit nicht um eine Investition und wurde als Aufwand verbucht.
NeubauKITA_WB	785111	Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ab 2018 sanken gegenüber dem Plan um 120.000,00 € auf 0 €	Die Baumaßnahme wurde aufgrund fehlender Fördermittelzusagen verschoben
Bau einer Bühne	785131	Die Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 sanken gegenüber dem Plan um 4.359,80 € auf 0 €	Die Anschaffung einer mobilen Bühne für TH Weißbach wurde verschoben.
Verkauf der Wohnhäuser	682100	Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken stiegen gegenüber dem Plan um 7.819,20 € auf 7.819,20 €	Aus dem Verkauf der Wohnhäuser Ende 2020 wurde eine kleine Fläche herausgenommen und an einen privaten Dritten im Jahr 2021 veräußert. Die Auszahlungen für die geplanten Umbaumaßnahmen (Stromverlegung und Umverlegung der Sirene) nach dem Verkauf der Wohnhäuser wurden verschoben.
	782100	Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken sanken gegenüber dem Plan um 24.463,23 € auf 0 €	
Breitbandausbau	681000	Die Einzahlungen aus Fördermitteln vom Bund stiegen gegenüber dem Plan um 279.540,40 € auf 279.540,40 €	Die Baumaßnahme Breitbandnetz wurde 2020 abgeschlossen. Allerdings wurden noch Einbehalte ausgezahlt und Verrechnungen getätigt. Die Fördermitteleinzahlungen wurden zum Teil auf diesem Produkt und zum Teil auf dem neuen Produkt 53.60.01 getätigt.
	681191	Die Einzahlungen aus Fördermitteln vom Land stiegen gegenüber dem Plan um 139.770,18 € auf 139.770,18 €	
	78513119	Die Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 mit Ust sanken gegenüber dem Plan um 14.049,92 € auf -14.049,92 €	
Errichtung Breitbandnetz	681000	Die Einzahlungen aus Fördermitteln vom Bund sanken gegenüber dem Plan um 638.462,70 € auf 41.969,30 €	Die restlichen Fördermitteleinzahlungen sind noch ausstehend, da Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt wurde und die Verwendungsnachweisprüfung sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.
	681191	Die Einzahlungen aus Fördermitteln vom Land sanken gegenüber dem Plan um 319.231,80 € auf 20.984,20 €	
	681200	Die Einzahlungen aus Fördermitteln vom Kreis sanken gegenüber dem Plan um 28.503,07 € auf 84.902,98 €	
Chemnitzer Modell Beteiligung	681300	Die Einzahlungen aus Investzuwendg von ZV sanken gegenüber dem Plan um 102.000,00 € auf 0 €	Der Ausbau des neuen Bahnhofs Dittersdorf durch den VMS wurde 2021 nicht fertiggestellt. Damit wurde auch keine Kostenbeteiligung durch den VMS der Gemeinde Amtsberg in Rechnung gestellt. Geplant war ein Fördermittelzuschuss in gleicher Höhe, der schon durch den VMS verrechnet werden sollte.
	781300	Die Auszahlungen für Investitionszuschüsse an Zweckverbände sanken gegenüber dem Plan um 102.000,00 € auf 0 €	
Sanierung DD-Str.-1.BA	681191	Die Einzahlungen aus Fördermitteln vom Land sanken gegenüber dem Plan um 270.000,00 € auf 0 €	Die Sanierung der Dittersdorfer Str. im ersten Bauabschnitt begann im Jahr 2021 und endete erst 2022. Sie wurde als Investition geplant. Aufgrund der dünnen Deckschicht wurden die Ausgaben für diese Maßnahme als Aufwand verbucht.
	785121	Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ab 2018 sanken gegenüber dem Plan um 300.000,00 € auf 0 €	
VwV Investkraft - Ausbau Waldstraße	688900	Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen stiegen gegenüber dem Plan um 4.080,00 € auf 4.080,00 €	Hierbei handelt es sich um nicht geplante Einzahlungen aus der Festsetzung der Ausbaubeiträge für den Bau der Waldstraße.

## 5.6.2 Erläuterung der Abweichungen im Ergebnishaushalt

Die Abschreibungen wurden für die jeweilige Haushaltsplanung hochgerechnet. Genauere Daten zu den Zusammensetzungen der Anschaffungen (Investition oder Aufwand) sind meist erst mit den Anschaffungen möglich. Abweichungen vom Plan sind also bei den Abschreibungen regelmäßig vorzufinden und stellen damit keine außergewöhnliche Veränderung dar. Das Gleiche gilt für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Abweichungen in diesen Konten (4711.. und 3161..). Aus diesem Grund werden Abweichungen diese Konten betreffend hier **nicht** erläutert. Die interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen) wurde den tatsächlichen Einsatzverhältnissen angepasst und wird deshalb ebenfalls nicht erläutert.

Die gesamten Personalaufwendungen sanken um 36.188,65 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz trotz des langfristigen Krankheitsausfalls im Bauhof/ Freibad.

Die Aufwendungen für die baulichen Unterhaltungen in den Konten 421100 – 422103 hatten ein Gesamtvolumen von 370.571,00 EUR und lagen damit über dem Gesamtplanansatz von 324.597,61 EUR. Laut Budgetrichtlinie der Gemeinde Amtsberg wurde das Querschnittsbudget „Unterhaltung von Gebäuden und baul. Anlagen“ definiert und die Aufwendungen waren damit gegenseitig deckungsfähig.<sup>13</sup> Die Abweichung von 45.973,39 EUR ist mit der Zuordnung des Baus der Dittersdorfer Straße als Instandhaltungsmaßnahme begründet und war im Plan als Investition enthalten.

Die weiteren Abweichungen mit einem Volumen ab 3.000 € werden nachstehende erläutert:

<b>11.11.03 Bürgermeister, Gemeinderat, Ausschüsse</b>				
427106	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	Der Aufwand ist gesunken um	5.548,94 €	Aufgrund der CORONA-Pandemie waren Veranstaltungen und damit Aufwendungen möglich.
442904	Verfüungsmittel OR	Der Aufwand ist gesunken um	2.144,55 €	Die nichtgenutzten Mittel wurden nach 2022 übertragen.
<b>11.12.03 Öffentlichkeitsarbeit_Rathaus allgemein</b>				
426101	Besondere Aufwendung für Beschäftigte	Der Aufwand ist gesunken um	5.460,00 €	Aufgrund der CORONA-Pandemie waren keine Veranstaltungen möglich.
442903	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	Der Aufwand ist gestiegen um	6.963,65 €	Aufgrund der CORONA-Pandemie wurden die arbeitsmedizinischen Leistungen verdoppelt.
443107	Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten	Der Aufwand ist gestiegen um	37.376,26 €	Aufgrund des geplanten Windanlagenbaus wurden ungeplant externe Rechtsanwaltsleistungen, beginnend ab 2021, in Anspruch genommen.
<b>11.13.01 Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement</b>				
356200	Säumniszuschläge	Der Ertrag ist gestiegen um	5.459,50 €	Diese erhöhten sich aufgrund von Zahlungssäumnissen.
358100	Erträge aus Zuschreibungen	Der Ertrag ist gestiegen um	423.813,29 €	Die Wertänderungen der Unternehmensbeteiligungen sind nicht zu planen.
472910	Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen (ab 01.01.2018)	Der Aufwand ist gestiegen um	66.256,45 €	
443100	Geschäftsaufwendungen	Der Aufwand ist gesunken um	15.839,34 €	Die Nachholung der Jahresabschlüsse verzögerte sich.

<sup>13</sup> Die Bildung von Querschnittsbudgets geschieht nach § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 19 Abs. 2 und 20 Abs. 1 SächsKomHVO.

<b>12.22.01</b>	<b>Meldewesen</b>			
427120	Spezielle Ausgaben Meldestelle	Der Aufwand ist gesunken um	3.711,16 €	Die Kosten für das Drucken der Ausweise sind nicht exakt vorhersehbar, da dies von den Ausweisbeantragungen abhängt.
<b>12.60.00</b>	<b>Brandschutz Amtsberg</b>			
431800	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	Der Aufwand ist gesunken um	3.624,99 €	Aufgrund eines Austritts aus der Feuerwehr kam es zu einer Rückzahlung der Führerscheinförderung.
<b>12.60.02</b>	<b>FFW Dittersdorf</b>			
444100	Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	Der Aufwand ist gestiegen um	3.749,95 €	Die Mehrausgaben sind bedingt durch die Zahlungen der Verdienstausfälle an die Arbeitgeber.
<b>12.60.03</b>	<b>FFW Schlößchen</b>			
425100	Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	Der Aufwand ist gesunken um	3.043,59 €	Aufgrund weniger Einsätze haben sich auch die Fahrleistungen reduziert.
<b>21.11.01</b>	<b>Grundschule Amtsberg</b>			
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	Der Ertrag ist gestiegen um	18.564,07 €	Um die Schulen im IT-Bereich zu unterstützen wurde zusätzlich das Förderprogramm AdminFöVO aufgelegt. Zusätzlich stiegen die Fördermittel für GTA.
427115	Besondere Aufwendungen für freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Arbeitsgemeinschaften etc.	Der Aufwand ist gestiegen um	3.802,56 €	Aufgrund der höheren GTA-Förderung konnte auch mehr ausgegeben werden.
<b>28.10.01</b>	<b>Einrichtung der Heimatpflege</b>			
431700	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	Der Aufwand ist gesunken um	9.000,00 €	Aufgrund der Schließungen während der CORONA-Pandemie wurden weniger Unterstützungen an Vereine gezahlt.
<b>36.51.00</b>	<b>Kindertagesstätten Amtsberg</b>			
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	Der Ertrag ist gestiegen um	34.952,84 €	Bei den Mehreinnahmen handelt es sich um die durch das Landratsamt erstatteten Absenkungsbeiträge für sozial Schwache.
314200	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	Der Ertrag ist gesunken um	135.169,99 €	Dies sind die Erstattungen anderer Gemeinden für die Betreuung derer Kinder in unseren Einrichtungen, welche aufgrund der CORONA-bedingten Schließungen gesunken ist. Zusätzlich (100 TEUR) wurden auch die Erträge des Vorjahres übertragen.
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	Der Ertrag ist gesunken um	74.486,28 €	Aufgrund der Schließungen durch die CORONA-Pandemie sanken auch die Einnahmen aus den Elternbeiträgen.
445200	Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	Der Aufwand ist gestiegen um	8.264,06 €	Die Erstattung des Gemeindeanteils an andere Gemeinden für die Betreuung von Kindern aus Amtsberg ist gestiegen und schwer kalkulierbar.
<b>36.51.01</b>	<b>Kindertagesstätte OT Weißbach</b>			
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	Der Ertrag ist gestiegen um	16.480,00 €	Es wurde kurzfristig ein Förderprogramm u.a. auch zur Mitarbeiterqualifizierung aufgelegt (RL KiTa-QuTVerb), welches als solches während der Planung noch nicht bekannt war.
424104	Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung	Der Aufwand ist gesunken um	5.142,26 €	Aufgrund von CORONA-bedingten Schließzeiten sank auch der Reinigungsaufwand.
<b>36.51.02</b>	<b>Kindertagesstätte OT Dittersdorf</b>			
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	Der Ertrag ist gestiegen um	4.600,00 €	Es wurde kurzfristig ein Förderprogramm u.a. auch zur Mitarbeiterqualifizierung aufgelegt (RL KiTa-QuTVerb), welches als solches während der Planung noch nicht bekannt war.
426106	Besondere Aufwendung für Beschäftigte für Aus- und Fortbildung	Der Aufwand ist gesunken um	4.662,67 €	Die Weiterbildungen wurden aufgrund des Bekanntwerdens des kurzfristig aufgelegten Förderprogramms (RL KiTa-QuTVerb) auf die zweite Jahreshälfte verschoben und konnten damit 2021 kostenseitig nicht beendet werden.

<b>42.41.03</b>	<b>Sporthalle Weißbach</b>			
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	Der Ertrag ist gesunken um	6.581,00 €	Aufgrund der COROAN-bedingten Schließung konnten weniger Einnahmen generiert werden.
<b>42.41.04</b>	<b>Sporthalle Dittersdorf</b>			
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	Der Ertrag ist gesunken um	4.904,00 €	Aufgrund der COROAN-bedingten Schließung konnten weniger Einnahmen generiert werden.
<b>42.42.02</b>	<b>Sommerbad OT Dittersdorf</b>			
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	Der Ertrag ist gesunken um	6.290,80 €	CORONA- und Wetter-bedingt waren Einbußen zu verzeichnen.
<b>52.20.02</b>	<b>Wohnungsvermittlung und Versorgung</b>			
341100	Mieten u. Pachten	Der Ertrag ist gesunken um	10.040,96 €	Aufgrund von Wohnungsleerständen wurden weniger Einnahmen als geplant erzielt.
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Der Aufwand ist gestiegen um	10.505,22 €	Nach dem Verkauf der gemeindeeigenen Wohnhäuser wurden die Mietaufwendungen schlecht geplant.
<b>53.10.01</b>	<b>Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung</b>			
365100	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	Der Ertrag ist gestiegen um	8.214,05 €	Durch die geforderte Bruttobuchung der Kapitalerträge mit KapErtrSt erhöhten sich die Einnahmen.
351100	Konzessionsabgaben	Der Ertrag ist gesunken um	6.441,51 €	Aufgrund geringeren Stromverbrauchs in der Gemeinde sanken die Konzessionsabgaben.
444100	Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	Der Aufwand ist gestiegen um	9.212,38 €	Durch die geforderte Bruttobuchung der Kapitalerträge mit KapErtrSt erhöhten sich analog zu den Einnahmen auch die Ausgaben.
<b>53.60.01</b>	<b>Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur</b>			
44310801	Aufwand Steuerberatung_19%	Der Aufwand ist gestiegen um	4.843,79 €	Aufgrund der schwierigen Verwendungsnachweisprüfung im Förderverfahren zum Breitbandausbau mussten noch einmal die Planer in die Prüfung eingebunden werden.
<b>54.10.01</b>	<b>Gemeindestraßen und deren Unterhaltung</b>			
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	Der Ertrag ist gestiegen um	100.000,00 €	Der Ausbau der Dittersdorfer Straße wurde zur Instandhaltung umgestuft und damit wurden die bis dahin gezahlten Fördermittel als Ertrag verbucht.
<b>55.10.02</b>	<b>Unterhaltung fließende Gewässer</b>			
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	Der Ertrag ist gestiegen um	4.508,00 €	Da die Gewässerpauschale nur auf die Vorjahre beschränkt war, wurde in der Planung nicht von einem Weiterlaufen der Förderung in gleicher Höhe ausgegangen und nur die Hälfte (4.500 EUR) geplant.
<b>61.10.01</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>			
301200	Grundsteuer B	Der Ertrag ist gesunken um	4.251,56 €	Die Festsetzungen des Finanzamtes korrelierte nicht exakt mit den Festsetzungen der Orientierungsdaten vom 27.01.2021.
301300	Gewerbesteuer	Der Ertrag ist gesunken um	78.215,16 €	Aufgrund der CORONA-Pandemie sanken die Gewerbesteuereinnahmen.
302100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	Der Ertrag ist gestiegen um	58.916,55 €	Aufgrund der gegenüber der Planung 2020 geringer ausgefallenen Zahlungen im Jahr 2020, wurde die Schätzung für den Planansatz 2021 reduziert.
311200	Investive Schlüsselzuweisungen	Der Ertrag ist gestiegen um	3.088,28 €	Geplant war die inv. Schlüsselzuweisung vollständig für investive Zwecke zu nutzen. Allerdings wurden davon 3.088,28 EUR für Instandhaltungen als Aufwand verwendet.
434100	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	Der Aufwand ist gestiegen um	10.563,20 €	Entgegen der Gewerbesteuerzahlungen stieg die Gewerbesteuerumlage.

## 5.7 Erläuterungen ausgewählter Erträge

Die **Steuern und Abgaben** stiegen um 133.028,29 EUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2020. Die kommunale Planung arbeitet dabei mit den Prognosedaten des Sächsischen Innenministeriums. Die Erträge aus der Gewerbesteuer stiegen um 20.376,00 EUR auf 371.074,84 EUR trotz der CORONA-Pandemie. Allerdings lagen die Erträge damit immer noch unter dem Vor-CORONA-Niveau von 392.420,77 EUR im Jahr 2019. Die Anteile an der Einkommensteuer stiegen um 111.303,27 EUR gegenüber dem Vorjahr und trugen damit entscheidend zum positiven Ergebnis 2021 bei.

Die **Zuweisungen und Umlagen** stiegen um 111.135,86 EUR. Haupteinnahmeposition sind die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Diese stiegen um 72.649,79 EUR. Auch die Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke stiegen um 176.303,69 EUR auf 1.198.060,97 EUR.

Die **öffentlich-rechtlichen** und die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** erreichten einen Wert von je 358.505,79 EUR und 83.072,32 EUR. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sanken die Elternbeiträge aufgrund CORONA-bedingter Schließungen der Einrichtungen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verringerten sich gegenüber dem Vorjahr 2020 enorm, da die Mieteinnahmen aufgrund des Verkaufs der Wohnhäuser weggefallen sind.

Die **sonstigen Finanzerträge** – die Erträge aus den Gewinnanteilen der verbundenen Unternehmen (KbE und ZV Gasversorgung Südsachsen) sanken um 5.271,99 EUR gegenüber dem Vorjahr. Dass sie trotzdem noch 7.065,04 EUR über dem Planwert von 2021 liegen, ist der Hinzurechnung der Kapitalertragsteuer (KapErtSt) geschuldet, welche bei der Planung versehentlich abgezogen wurde.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** sind vor allem die Zuschreibungen aus den Unternehmensbeteiligungen zu nennen. Diese Wertsteigerungen fielen mit einer Steigerung von 95.634,22 EUR gegenüber der Wertsteigerung aus dem Vorjahr 2020 nochmals höher aus. Vor allem die Beteiligung an der KBE und am „Zweckverband Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ in Hainichen stiegen dabei. Dies ist im Rahmen der Haushaltsplanung nicht oder nur unter sehr schwierigen Bedingungen planbar. Diese Erträge sind außerdem nicht zahlungswirksam und können nicht oder nur schlecht veräußert und damit in Finanzmittel umgesetzt werden.

## 5.8 Erläuterungen ausgewählter Aufwendungen

Ein großer Posten bei den Aufwendungen ist der **Personalaufwand**. Diese Aufwendungen stiegen um 44.416,63 EUR gegenüber dem Ergebnis 2020. Dies ist vor allem Tariferhöhungen geschuldet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen um 32.879,88 EUR gegenüber dem Vorjahr. Die gravierendsten Abweichungen vom Planansatz werden näher erläutert.

Ein Kostenfaktor ist hier die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** mit den Aufwendungen für Energie, Heizung, Wasser, Reinigung und sonstigen Bewirtschaftungsaufwendungen für die gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen. Diese Aufwendungen sanken um 21.131,29 EUR. Gründe sind vor allem in der CORONA-Pandemie zu suchen, da viele Räumlichkeiten zeitweise nicht benutzt wurden.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** (Kontenbereiche 4211\* und 4221\*) in Form von Reparaturen und Sanierung/ Instandhaltungen stiegen um 122.821,00 EUR. Vor allem sind dabei die Aufwendungen für die Erneuerung der Dittersdorfer Straße mit Aufwendungen von 59.753,03 EUR und des Öl-Brennkessels i.H.v. ca. 22.000 EUR im Vereinsheim Schlösschen zu erwähnen. Diese Erneuerungen waren als Investitionen geplant, letztlich sind dies doch Instandhaltungen und damit im Ergebnishaushalt zu verbuchen.

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** hatten eine exakte Höhe 770.905,06 EUR und haben deshalb entscheidenden Einfluss auf das ordentliche und damit das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2021. Dem entgegen stehen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, Investitionsbeiträge und der investiven Schlüsselzuweisung i.H.v. 487.962,67 EUR. Da diese Abschreibungen und Erträge zahlungsunwirksam sind, entstand der Gemeinde Amtsberg hieraus keine Liquiditätsverlust. Wohl aber den-

noch ein Substanzverlust, der wie oben beschrieben, das Basiskapital und damit das Vermögen der Gemeinde entgegen der Forderung nach ungeschmälertem Vermögenserhalt aus dem Gemeindefinanzrecht<sup>14</sup> mindern könnte. Im Gegensatz dazu wurden 2021 in das Vermögen der Gemeinde Mittel in Höhe von nur 324.438,34 EUR (=Auszahl. für Investitionstätigkeit – Finanzrechnung Nr. 33) investiert, damit werden dem Netto-Substanzverlust () aus AfA entsprechende Investitionen entgegengesetzt um den Kapitalstock zu erhalten. Hierzu sei erwähnt, dass ein Großteil des Vermögens der Gemeinde zum 31.12.2012 per Ersatzwertverfahren errechnet wurde, da die entsprechenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten.<sup>15</sup> Dem wird durch die Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital<sup>16</sup> ab dem Jahr 2018 Rechnung getragen.

Der **Zinsaufwand** lag im Plan. Die Gesamthöhe ist bedingt durch die Schulden der Gemeinde Amtsberg, wobei aber der niedrige Zins trotzdem positiv auf die Zinszahlungen wirkte.

Bei den **Transferaufwendungen** handelt es sich größtenteils um die Kreisumlage. Die Finanzierung der Landkreise geschieht im Freistaat Sachsen hauptsächlich durch diese Kreisumlage<sup>17</sup>, die anhand bestimmter Einnahmen, durch bspw. die Steuerkraftmesszahl beschrieben, festgesetzt wird. Der Umlagesatz ist im Erzgebirgskreis der niedrigste im ganzen Freistaat Sachsen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** verliefen im Jahr 2021 relativ planmäßig.

## 5.9 Außerordentliches Ergebnis

Im Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden Geschäftsvorfälle gebucht, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen oder die durch Vermögensveränderungen erzielt werden. Ziel der Ergebnisspaltung ist es insbesondere, Einmaleffekte zu separieren und erst nachrangig in den Haushaltsausgleich einzubeziehen.<sup>18</sup> Im Jahr 2021 konnte der Haushalt mit einem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von 1,00 EUR abgeschlossen werden.

Die **außerordentlichen Erträge** im Jahr 2021 mit einer Gesamtsumme von 271.720,20 EUR wurden durch den Verkauf des Wohngebietes „Erzgebirgsblick“ bestimmt. Zusätzlich wurden aufgrund der CORONA-Pandemie Zuschüsse von 73.274,46 EUR für entgangene Elternbeiträge vereinnahmt. Diese Erträge waren zum Großteil zahlungswirksam.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** i.H.v. 38.504,85 EUR setzen sich aus Aufwendungen für die Bewältigung der CORONA-Pandemie und Abgängen von Buchwerten verkaufter Anlagegüter zusammen.

## 5.10 Erläuterung ausgewählter Ein- und Auszahlungen im Finanzergebnis

Erläutert werden hier nur Zahlungen außerhalb der laufenden Verwaltung, da die Zahlen der laufenden Verwaltung mit dem Ergebnishaushalt relativ deckungsgleich sind mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Positionen (AfA, Aufl. SoPo usw.).

### 5.10.1 Investiver Bereich

Die Investitionen im Haushaltsjahr 2021 wurden bereits unter Punkt 5.5 erläutert. Deshalb wird hier nur noch einmal auf diesen Punkt verwiesen.

### 5.10.2 Kreditleistungen

Die Gemeinde Amtsberg bediente 4 Kredite seit dem 01.08.2016. Ihren Ursprung haben diese Investitionskredite in den Sanierungen der gemeindeeigenen Wohnhäuser, dem Bau der Turnhalle in Weißbach und in der Erstellung des Wohngebietes Eichelberg durch die KGE München.

---

<sup>14</sup> Vgl. hierzu § 89 Abs. 1 SächsGemO

<sup>15</sup> Der Ansatz von Ersatzwerten zur Ermittlung von fehlenden Anschaffungs- und Herstellungskosten im Rahmen der erstmaligen Bewertung mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde in § 61 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik festgelegt.

<sup>16</sup> Vgl. dazu § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in der Fassung vom 01.01.2018

<sup>17</sup> Vgl. § 26 SächsFAG

<sup>18</sup> Quelle: FAQ 5.32; download unter: [https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/download/Kommunale\\_Verwaltung/FAQ5\\_32.pdf](https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/download/Kommunale_Verwaltung/FAQ5_32.pdf) am 23.07.2020

Alle 4 Kredite hatten zu Beginn des Jahres 2021 einen Stand von insgesamt 5.254.351,40 EUR.

Zum Ende des Jahres 2021 sieht der neue Schuldenstand folgendermaßen aus:

Kredit-Nr.	Stand 31.12.2020	Tilgung	Stand 31.12.2021
6090110300	986.000,00 EUR	986.000,00 EUR	0,00 EUR
6871636011	1.864.000,00 EUR	144.000,00 EUR	1.720.000,00 EUR
6871655016	1.371.536,28 EUR	20.000,00 EUR	1.351.536,28 EUR
6871678016	1.032.815,12 EUR	17.579,84 EUR	1.015.235,28 EUR
6090371384	0,00 EUR	-86.000,00 EUR	86.000,00 EUR
	<b>5.254.351,40 EUR</b>	<b>1.081.579,84 EUR</b>	<b>4.172.771,56 EUR</b>

Der Kredit 6090110300 wurde aufgrund der guten finanziellen Lage mit 900.000 EUR außerordentlich getilgt. Der Rest von 86.000 EUR wurde seitens der Erzgebirgssparkasse unter der neuen Kreditnummer 6090371384 weitergeführt.

### 5.11 Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital änderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Im Jahr 2021 gab es nicht die Möglichkeit über die Abnutzung des Altvermögens das Basiskapital zu verringern und damit im Gegenzug die Rücklagen aufzubauen. Mehr dazu unter Punkt 6.6.2. Zum 31.12.2017 hatte das Basiskapital eine Höhe von 4.875.567,03 €. Davon dürfte zur Verrechnung und Rücklagenbildung in zukünftigen Jahren nur so viel verwendet werden, dass ein 1/3 des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals (1.625.189,01 €)<sup>19</sup> erhalten bleibt. Da kein Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2021 entstanden ist und die Erträge aus dem Altvermögen zu hoch waren, wird keine Verrechnung im Jahr 2021 stattfinden.

### 5.12 Verschuldung

Die Verschuldung der Gemeinde Amtsberg wurde durch die ordentliche Tilgung i.H.v. 181.579,84 EUR und die außerordentliche Tilgung i.H.v. 900.000 EUR verringert, so dass der Gesamtkreditstand von 4.172.771,56 EUR zum 31.12.2021 erreicht wurde. Damit sank die pro-Kopf-Verschuldung von 1.425,10 EUR auf 1.133,91 EUR bei einer Einwohnerzahl von 3.680 zum 30.06.2021. Diese Verbindlichkeiten liegen direkt bei der Gemeinde und zählen zur Verschuldung der Gemeinde<sup>20</sup>, welche mit einem Richtwert von 850 €/ EW angegeben ist. Eine darüber hinaus gehende Verschuldung ist ein Überschreiten der kritischen Grenze und kann ein Anzeichen für eine Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde sein.

Da die Gemeinde Amtsberg aber den Zahlungsmittelsaldo für die laufende Verwaltung und die Tilgungsleistungen erwirtschaften kann, ist dahingehend kein Risiko zu erwarten. Allerdings schränken die Tilgungsleistungen sowie die Zinszahlungen den Handlungsspielraum enorm ein und begrenzen ihn hauptsächlich auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben.

### 5.13 Änderung der Haushaltssystematik/ der Konten

Im Haushaltsjahr 2021 gab es dahingehend keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

<sup>19</sup> Vgl. § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO

<sup>20</sup> Vgl. Teil A – I Nr. 1 c – aa) VwV KmHWi

## 6 Anhang

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnungen eine Einheit bildet<sup>21</sup>. Dem Anhang sind als Anlagen die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen<sup>22</sup>. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, bestimmte Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen. Die wichtigsten Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden allerdings bereits im Rechenschaftsbericht umfassend erläutert.

### 6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO), der Verwaltungsvorschrift über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beteiligung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft - VwV KomHWi) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (VwV Kommunal Haushaltssystematik – VwV KomHSys).

Die Gemeinde selber hat sich per Beschluss vom 21.08.2018 (Beschluss-Nr.: 02/08/2018) eine Budgetrichtlinie auferlegt, mit deren Hilfe einzelne Sachverhalte schneller geklärt werden können und die als Ergänzung zu den vorgenannten kommunalen Gesetzen die örtlichen Gegebenheiten detaillierter abbildet.

Grundsätzlich gilt das Prinzip, dass zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wird<sup>23</sup> und diese als Wert des Anlagegutes/ Vermögensgegenstandes in die Vermögensrechnung aufgenommen werden. Damit werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) von nun unter 800 € im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht<sup>24</sup>. Bei höheren AHK werden diese in der Bilanz aktiviert.

Ausnahmen von dieser Regel wurden für die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Amtsberg in Anspruch genommen. Das gesamte vor dem 01.01.2013 erfasste Vermögen ist dabei erkennbar an dem Kürzel „Alt-...“, in den ersten 3 Stellen der Inventarnummer. Die Ausnahmen von den üblichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung waren und sind folgender Natur:

- (1) Der Wert für die Aufnahme in das Anlagevermögen bei den beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wurde aufgrund der Vereinfachung und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit gemäß der Ausnahmeregelung des Sächsischen Gemeindefachrechts<sup>25</sup> auf 1.000 € statt der sonst üblichen 410 € festgesetzt.
- (2) Für die Anlagegüter, deren AHK nicht ermittelt werden konnte, wurden Ersatzwerte<sup>26</sup> angesetzt, die durch Rückrechnung aktueller AHK auf das Jahr der Anschaffung ermittelt wurden. Im Einzelnen wurde dies genutzt:
  - a) Für Grünflächen, Ackerland, für die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt werden konnten, beruht die Bewertung auf Ersatzwerten. Dabei wurde der aktuelle Bodenrichtwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz angesetzt oder hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke oder der

<sup>21</sup> Quelle: § 88 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

<sup>22</sup> Quelle: § 88 Abs. 4 SächsGemO

<sup>23</sup> Vgl. § 253 Abs. 1 HGB i.V.m. § 37 Abs. S.1 SächsKomHVO

<sup>24</sup> Vgl. § 44 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik geändert (Erhöhung von 410 € auf 800 €) durch die 2. VO des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom 04.09.2017

<sup>25</sup> Vgl. § 61 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

<sup>26</sup> Vgl. dazu § 61 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik i.d.F.v. 31.12.2013

vom Gutachterausschuss ermittelte durchschnittliche Kaufpreis für sonstige Flächen, getrennt nach Nutzungsarten. Weitere Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen, die den Wert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich mindern, wurden berücksichtigt.

- b) Die Gebäude der Gemeinde Amtsberg wurden durch die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH nach den Normalherstellungskosten (NHK 2000) bewertet. Dabei wurde der Grund und Boden der Gebäude<sup>27</sup> nach Bodenrichtwertkarte einzeln bewertet. Als Grundlage für die Bewertung des Aufbaues – sprich der Gebäude – durch die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde festgelegt, dass die Bewertungsgrundlagen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 19.01.2007 sowie dazu vom SMI veröffentlichte Kommentierungen, die Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 29.11.2008, die SächsKomHVO-Doppik - vom 08.02.2008 und die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Amtsberg sowie Festlegungen zur Bewertung zwischen der Gemeinde Amtsberg und der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH gelten. Die Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV vom 19.05.2010 und die Wertermittlungsrichtlinien - WertR 2006 vom 01.03.2006 sowie die darin enthaltenen Normalherstellungskosten (NHK 2000) bilden ebenfalls die Grundlage für die Gebäudebewertung. Die Gebäudetypen wurden nach NHK 2000 eingeteilt. Am 18.10.2012 wurde die Sachwertrichtlinie (SW-RL) veröffentlicht. Sie ersetzt die entsprechenden Abschnitte zur Ermittlung des Sachwertes in der WertR2006. Die Bewertung wurde aber vor der Veröffentlichung der SW-RL begonnen. Aus diesem Grund erfolgt die gesamte Bewertung nach der WertR2006 vor der Veröffentlichung der SW-RL. Wurde ein vor 1990 errichtetes Gebäude bzw. Gebäudeteil nach 1990 grundhaft saniert, d. h., dass der Wert der Maßnahmen den der Altsubstanz übersteigt oder die Restnutzungsdauer sich wesentlich verlängert, so wurde der Wert der Altsubstanz mit dem Sachwertverfahren ermittelt, und die Sanierungskosten werden diesem Wert um die Abschreibungen bereinigt hinzuge-rechnet. Die anrechenbaren Sanierungskosten wurden zum Ansatz gebracht. Auch das Baujahr wurde in den im Weiteren aufgeführten Fällen bei der Bewertung aus zur Verfügung stehenden Unterlagen entnommen.

Liegt der Wert der Sanierungsmaßnahmen unter dem der Altsubstanz oder wird die Restnutzungsdauer nur unwesentlich verlängert, dann wird das Gebäude im Sachwertverfahren bewertet. Die im Sachwertverfahren zur Anwendung kommenden Regionalfaktoren wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Amtsberg für Sachsen mit 1,0 und für die Ortsgröße mit 0,90 angesetzt. Die It. SMI vorzunehmende Rückindizierung wurde durchgeführt und für die Bewertung verwendet. Die Bruttogrundfläche bzw. der Bruttorauminhalt wurden in den Fällen, wo sie für die Bewertung benötigt wurden, auf der Grundlage von zur Verfügung gestellten Bauzeichnungen bzw. durch Maßaufnahme bei der Begehung überschlägig ermittelt.

- c) Die Wohngebäude der Gemeinde Amtsberg stellen einen besonderen Fall dar, da sie mit der Ertragswertmethode<sup>28</sup> bewertet wurden. Im Ertragswertverfahren wird der Ertragswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Soweit die Ertragsverhältnisse absehbar wesentlichen Veränderungen unterliegen oder wesentlich von den marktüblich erzielbaren Erträgen abweichen, kann der Ertragswert auch auf der

---

<sup>27</sup> Gemäß § 94 Abs. 1 BGB sind die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude, sowie die Erzeugnisse des Grundstücks, wesentliche Bestandteile eines Grundstückes, solange sie mit dem Boden zusammenhängen. So bilden also Grund und Boden sowie das darauf stehende Gebäude eine Einheit, werden aber zum Zwecke der Bewertung und weiteren Wertveränderung getrennt betrachtet. Dies ist vor allem der Abschreibung durch Abnutzung bei den Gebäuden geschuldet.

<sup>28</sup> Gemäß § 61 Abs. 7 Nr. 2 S. 3 SächsKomHVO-Doppik i.V.m. §§ 17 bis 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ist diese Bewertungsmethode als Ersatzwertmethode zulässig.

Grundlage periodisch unterschiedlicher Erträge ermittelt werden.<sup>29</sup> Demnach werden keine historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt. Der Ersatzwert ist auf den Bilanzstichtag zu ermitteln und gilt dann als fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dazu wurde der Rohertrag als Summe der jährlichen Kaltmieten angesetzt. Die Bewirtschaftungskosten, welche dabei nicht auf die Vermieter umgelegt werden können<sup>30</sup>, werden von diesem Rohertrag in Abzug gebracht, so dass als Differenz der Reinertrag stehen bleibt. Von diesem Reinertrag wird eine Verzinsung des Bodenwertes<sup>31</sup> in Abzug gebracht. Von dem Rest, der dann annahmegemäß entsprechend der Restnutzungsdauer jedes Jahr eingenommen wird, wird der Barwert aller Zahlungen ermittelt<sup>32</sup> und mit dem Bodenwert summiert. Die Abschreibungen sind in den Instandhaltungskosten, als Teil der Bewirtschaftungskosten, schon enthalten.<sup>33</sup>

- d) Das Infrastrukturvermögen, also hauptsächlich die Straßen, Wege und Plätze/ Brücken und Straßenzusatzbestand der Gemeinde Amtsberg, wurde durch das Ingenieur- & Vermessungsbüro Panoscha bewertet, von der Gemeinde Amtsberg überarbeitet und den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst. Der Grund und Boden unterhalb des Verkehrsflächenkörpers wurde durch die Gemeinde selbst bewertet. Dabei wurde gemeinsam mit dem Gutachterausschuss des Landratsamtes Erzgebirgskreis festgelegt, dass für die nicht ermittelbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten ein Quadratmeterpreis von 5 € angesetzt wird.
- (3) Die Beteiligungen der Gemeinde Amtsberg an der KBE, dem Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“, dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau, dem Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“, dem Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge und dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen wurden mit dem der Gemeinde Amtsberg durch die von den Unternehmen bekannt gegebenen Beteiligungswerte angesetzt.

## 6.2 Ausgeübte Wahlrechte

Das Sächsische Gemeindefinanzrecht gibt analog dem Bundesfinanzministerium Abschreibungstabellen<sup>34</sup> vor, die einer durchschnittlichen sachgerechten Nutzungsdauer entsprechen. Abweichungen von den dort ausgewiesenen Nutzungsdauern sind nur in begründeten Fällen möglich. Die Gemeinde Amtsberg hat sich zur Berechnung des Aufwandes aus Abschreibungen für Abnutzung im vorgegeben Nutzungsdauerspektrum der sächsischen Abschreibungstabelle grundsätzlich für die längere Nutzungsdauer entschieden und damit den Abschreibungsaufwand pro Jahr minimiert. Damit wurde aber auch der Zeitraum verlängert, in dem der Abschreibungsaufwand die jährlichen Ergebnishaushalte belastet.

Abweichungen von dem Prinzip der längst möglichen Nutzungsdauer wurden nur für die Gebäude der Gemeinde Amtsberg festgelegt, die vor dem 01.01.2013 erstellt/ angeschafft wurden. Mit der Bewertung der Gebäude im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch die sachverständige Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde diesen Gebäuden aufgrund des ermittelten Zustandes eine individuelle Gesamtnutzungsdauer zugewiesen. Diese längste Gesamtnutzungsdauer hat beispielsweise die Grundschule mit 128 Jahren. Dieser Nutzungszeitraum kommt beispielsweise durch investive Baumaßnahmen über die Jahre zustande. Auch das Rathaus in Amtsberg wurde im Laufe der Zeit vielen

---

<sup>29</sup> Siehe § 17 Abs. 1 ImmoWertV

<sup>30</sup> Siehe § 19 ImmoWertV

<sup>31</sup> Der Bodenwert wird mit einem Liegenschaftszins, der für die Gemeinde Amtsberg mit 5 % festgelegt wurde, verzinst.

<sup>32</sup> Der Barwert wird durch Multiplikation mit einem aus der Tabelle der Anlage 1 zu § 20 ImmoWertV ermittelten Faktor errechnet.

<sup>33</sup> Gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 ImmoWertV: „...die Instandhaltungskosten; sie umfassen die Kosten, die infolge von Abnutzung oder Alterung zur Erhaltung des der Wertermittlung zugrunde gelegten Ertragsniveaus der baulichen Anlage während ihrer Restnutzungsdauer aufgewendet werden müssen;“

<sup>34</sup> Vgl. Anlage zur § 44 Abs. 3 SächsKomHVO – Abschreibungstabelle

nutzungsverlängernden (mittlerweile 93 Jahre) Baumaßnahmen unterzogen (siehe auch die Punkte 6.1 (2)b und (2)c).

### **6.3 Berichtigungen vorhergehender Jahresabschlüsse**

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses mussten keine vorhergehenden Jahresabschlüsse korrigiert werden. Generell gilt, dass eine Korrektur des Jahresabschlusses bei individuellen und systematischen Fehlern ab einem Wertumfang von 0,1 Prozent der Bilanzsumme durchgeführt wird.

### **6.4 Erläuterung Bilanzpositionen – Aktiva – Anlagevermögen**

Unter dem Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände zu verstehen, die zur dauerhaften Nutzung in der Gemeinde Amtsberg bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird. Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses) gemäß Muster 14 der Anlage 5 zur VwVKomHSys strukturiert dargestellt.

#### **6.4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände, wie z.B. Software, erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Ist ihre Nutzung zeitlich begrenzt, wurden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Stichtag des Jahresabschlusses vermindert.

Der Bestand an Software stieg um 2.579,00 EUR aufgrund der Beendigung der Anschaffungsarbeiten für die Software ARCHIKART. Die Anschaffung der Software WINYARD begann im Jahr 2020, wurde im Jahr 2021 noch unter „Anlagen im Bau“ und konnte erst im Jahr 2022 in Betrieb genommen.

#### **6.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen**

Im Rahmen des Ausbaus der Straßen Unteren Hauptstraße und Jahnweg im Jahr 2012 wurden investive Straßenentwässerungskostenanteile für den Bau der Abwasserleitungen an den Abwasserzweckverband gezahlt. Da die damit finanzierten Leitungen aber im Eigentum der Zweckverbände stehen, sind diese auch bei den Zweckverbänden zu bilanzieren. Um den Wert dieser Straßenentwässerungskostenanteile darzustellen, wurden diese als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen im Konto 003000 mit je 49.523,69 € und 48.557,98 € aktiviert. Am Jahresende 2021 ist damit nach Auflösung (analog der Straße) ein Restbuchwert (RBW) von 78.466,00 EUR als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen in der Bilanz vorhanden.

#### **6.4.3 Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Diese sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden. Soweit den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.2012 erworben wurden, könnten zum Zwecke der Erfassung im Rahmen der Eröffnungsbilanz auch mit einem Ersatzwert bewertet worden sein, wenn kein Beleg (Rechnung) nachweisbar war. Anschaffungen nach dem 31.12.2012 sind generell mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um eventuelle Abschreibungen.

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde Amtsberg ist im Jahr 2021 um 418.866,57 EUR auf 18.856.054,53 EUR gesunken. Diese Bestandsveränderungen sind dem Substanzverlust in Form von Abschreibungen geschuldet. Hinzugekommen sind einige Anlagegüter – dazu auch Punkt 5.5.

<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>18.856.054,53 EUR</b>	<b>19.274.921,10 EUR</b>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	527.801,10 EUR	539.312,19 EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an	3.801.744,26 EUR	3.875.027,19 EUR
Infrastrukturvermögen	8.788.213,91 EUR	9.169.622,58 EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	56,00 EUR	84,00 EUR
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00 EUR	2,00 EUR
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.526.354,00 EUR	5.590.763,00 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	116.380,00 EUR	69.564,00 EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	95.503,26 EUR	30.546,14 EUR

#### 6.4.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Der Wert der unbebauten Grundstücke verringerte sich auf 527.801,10 EUR aufgrund von Abschreibungen der Spielplätze, die auf dieser Position aktiviert wurden.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücke handelt es sich hauptsächlich um die gewidmeten Grundstücke in Privateigentum, welche durch die Gemeinde im Laufe der Zeit zu erwerben sind. Als sogenannter rückständiger Grunderwerb wurden die Grundstücke als Gesamtposten in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und im Jahresabschluss 2014 als einzelne Grundstücke aktiviert. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des rückständigen Grunderwerbs keine Ankäufe oder auch Tauschgeschäfte getätigt.

Da seit Erstellung der Eröffnungsbilanz bis heute nicht abzusehen ist, ob die Gemeinde oder der bisherige Eigentümer den Ankauf verlangt, geht der Gesetzgeber aufgrund des Vorsichtsprinzips von einem Kaufpreis von 20% des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstückes, mindestens jedoch 0,10 €/m<sup>2</sup> und maximal 5 €/m<sup>2</sup>, aus<sup>35</sup>, welcher als AHK in der Eröffnungsbilanz als Grundstückswert auf der Aktivseite anzusetzen war.

Gleichzeitig waren dafür Rückstellungen auf der Passivseite zu bilden (siehe Punkt 6.6.4), hier aber in Höhe des vollen Bodenrichtwertes umliegender Grundstücke. Zusätzlich enthält die Rückstellung auch die Kaufnebenkosten (Notar, Vermessung usw.) des Grundstückes<sup>36</sup>, so dass letztlich die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb ca. ein 10-faches des auf der Aktivseite angesetzten Wertes für den Boden in fremdem Eigentum betragen. Dies ist der höchstmögliche abzuschätzende Zahlbetrag ebenfalls aufgrund des Vorsichtsprinzips, der das Risiko der dahingehenden Zahlungsverpflichtungen abbildet. Im Falle eines Ankaufs der Verkehrsflächen ist der erzielte Bodenwert zuzüglich der kompletten Anschaffungsnebenkosten Bestandteil der AHK des Grundstückes<sup>37</sup> zu aktivieren und die Rückstellung zu reduzieren.

Unterschiede bei den Ankaufskosten für diese Grundstücke gibt es, wenn der Grundstückseigentümer vom öffentlichen Nutzer (Gemeinde Amtsberg) den Ankauf der Grundstücke verlangt<sup>38</sup>, so sind 20 % des Bodenwertes umliegender Grundstücke von der Gemeinde zu zahlen<sup>39</sup>. Wenn die Gemeinde den Ankauf verlangt, so sind die vollen Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke als Kaufpreis anzusetzen.<sup>40</sup>

#### 6.4.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die bebauten Grundstücke umfassen die Wohngebäude, Verwaltungsgebäude wie bspw. Rathaus, Kindergärten und Feuerwehr sowie weitere Gebäude wie Turnhallen und sonstige Gebäude. Der gesamte Bestand an mit Gebäuden bebauten Grundstücken und hatte zum Ende des Jahres 2021 eine Höhe von 3.801.744,26 EUR. Einzig der Wert des Grund und Bodens mit sonstigen Gebäuden stieg um 121.311,07 EUR auf-

<sup>35</sup> Vgl. § 61 Abs. 7 Nr. 4 Buchst. a) SächsKomHVO i.V.m. § 5 Abs. 1 VerkFlBerG

<sup>36</sup> Vgl. FAQ 3.52

<sup>37</sup> Vgl. auch § 38 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO

<sup>38</sup> Gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG oder § 8 Abs. 2 VerkFlBerG kann die Gemeinde als öffentlicher Nutzer den Ankauf verlangen.

<sup>39</sup> Vgl. § 5 Abs. 1: „Bei Verkehrsflächen beträgt der Kaufpreis 20 Prozent des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstückes im Zeitpunkt der Ausübung des Rechts nach § 3 Abs. 1 oder § 8 Abs. 2, mindestens jedoch 0,10 € je Quadratmeter und höchstens 5 € je Quadratmeter in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern, ...“

<sup>40</sup> Vgl. § 5 Abs. 2 VerkFlBerG

grund der Kosten für den Abriss der Deckerfabrik (INV-2021-0000004372). Die Abrisskosten wurden aufgrund des engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhangs zwischen Erwerb und Abriss den Anschaffungs- und Herstellkosten des neu erworbenen Flurstücks zugeordnet.<sup>41</sup>

#### **6.4.3.3 Infrastrukturvermögen**

Der Wert des Infrastrukturvermögens, zu welchem u.a. die Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Amtsberg zählen, sank um 381.408,67 EUR. Dies begründet sich hauptsächlich durch planmäßige Abschreibungen. Die als grundhafter Ausbau der Dittersdorfer Straße und damit als Investition geplante Maßnahme stellte sich jedoch aufgrund der Höhe der erneuerten Deckschicht als Instandhaltung heraus und wurde somit dem Ergebnishaushalt in voller Höhe zugeordnet.

#### **6.4.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Hierbei handelt es sich um die Leichen- und Trauerhalle in Weißbach, deren Wert durch die die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet wurde.

#### **6.4.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Als einziger Kunstgegenstand ist hier das Klavier in der Grundschule der Gemeinde Amtsberg aufgeführt, welches allerdings schon abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert ist. Als Kulturdenkmal ist das Mahnmal für Kriegssopfer in Weißbach inklusive des Aufwuchses ringsherum in der Vermögensrechnung ebenfalls mit einem Erinnerungswert von 1 €.

#### **6.4.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Der Bestand an Maschinen und technischen Anlagen sank um 64.409,00 EUR. Zwar verzeichnet diese Bilanzposition Zugänge durch die Anschaffungen von 3 Fahrzeugen (siehe Punkt 5.5) im Jahr 2021, jedoch verringern die hohen Abschreibungen des Breitbandnetzes diesen Wert enorm. Allerdings muss man dazu erwähnen, dass den Anschaffungskosten des Breitbandnetzes von 5.331.204,42 EUR Fördermittel von 5.075.536,79 EUR entgegenstehen, so dass letztlich der Haushalt 2021 durch das Breitbandnetz nur mit einem Aufwand aus Abschreibungen abzgl. der ertragswirksamen Auflösung von 8.260,02 EUR belastet wurde.

#### **6.4.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere**

Der Wert des Anlagevermögens für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Tiere besitzt die Gemeinde Amtsberg keine) stieg um 46.816,00 EUR. Grund waren vor allem die Anschaffungen technischer Geräte für die Schule und den Bauhof (siehe Punkt 5.5)

#### **6.4.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen.

Hierbei handelt es sich um die Anschaffung des Bahnhofs Dittersdorf und die Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes Schule.

#### **6.4.3.9 Beteiligungen**

Der Wert der Beteiligungen der Gemeinde stieg um 357.556,84 EUR. Diese einzelnen Beteiligungswerte wurden bis auf den Zweckverband Gasversorgung nach der Eigenkapitalspiegelmethode errechnet. Bei diesem wurden die Beteiligungswerte gutachterlich ermittelt. Wir erhalten jährlich eine Mitteilung der betroffenen Unternehmen/ Zweckverbände über den Wert der Beteiligung, entweder als Mitteilung oder wir entnehmen die Werte den Beteiligungsberichten. Die Beteiligungswerte der Unternehmen/ Zweckverbände haben sich von 2020 zu 2021 wieder erhöht. Diese Änderungen liegen im Bereich der Unternehmen und lassen sich auf Gemeindeebene nur schwer für das Haushaltsjahr planen.

Die Beteiligungen werden insgesamt dauerhaft zur Erfüllung von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben der Gemeinde gehalten und somit wird kein Gewinn durch einen eventuellen Verkauf realisiert. Gemäß des

---

<sup>41</sup> Dazu auch in den FAQ 3.7: „Ging dem Abriss ein Erwerbsvorgang voraus, sind die Abrisskosten in der Regel nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten des Grundstücks,...“; zu sehen unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/3-7-kosten-fur-den-abbruch-von-gebaeuden-4151.html>

geltenden Realisationsprinzips aus § 37 Abs. 1 Nr. 3 S. 3 SächsKomHVO dürften eigentlich keine werterhöhenden Buchungen bei den Beteiligungen durchgeführt werden. Für den Wertansatz von Beteiligungen, die nach der Eigenkapitalspiegelmethode gebildet wurden besteht jedoch eine verpflichtende Ausnahme.<sup>42</sup> Diese Ansätze müssen Jahr für Jahr überprüft werden und Werterhöhungen ertragserhöhend eingebucht werden. Die höchste Steigerung weist dabei wieder der Zweckverband Mittleres Erzgebirgsvorland, Hainichen auf. Dessen Bilanzsumme stieg um ca. 6,3 Mio. € mit Gesamtinvestitionen von 20,5 Mio. €. Die Verschuldung des Verbandes sank hingegen um 2.791.924 €.

<b>Beteiligung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>4.665.666,13 EUR</b>	<b>4.308.109,29 EUR</b>
Beteiligung KBE	665.905,06 EUR	435.802,09 EUR
Beteiligung EV SüdSachsen	1.815.194,38 EUR	1.819.093,95 EUR
Beteiligung RZV	350.289,87 EUR	352.099,88 EUR
Beteiligung ZWA	1.409.804,47 EUR	1.216.901,32 EUR
Beteiligung ZV ETW	420.083,77 EUR	480.630,64 EUR
Beteiligung ZV Studieninst	4.388,58 EUR	3.581,41 EUR

## 6.5 Erläuterung Bilanzpositionen – Aktiva – Umlaufvermögen

### 6.5.1 Vorräte

Dies sind Vermögensgegenstände, die nur zu einer vorübergehenden Nutzung bestimmt sind und keine Posten der Rechnungsabgrenzung darstellen<sup>43</sup>. Bei der Gemeinde Amtsberg handelt es sich hauptsächlich um Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind.

Da es sich bei dem restlichen Teil des Flurstückes 830/188 im Gewerbegebiet Chemnitzer Straße Süd und die im Eigentum der Gemeinde bleibenden Straßen handelt, wurden diese zum 01.01.2021 in Straßengrundstücke umgebucht. Somit hat die Gemeinde Amtsberg zum 31.12.2024 keine zum Verkauf gedachten Flurstücke.

### 6.5.2 Forderungen

Die Forderungen, sei es aus öffentlich-rechtlichen Forderungen oder aus privatrechtlichen Forderungen, sind sehr volatil und vor allem verursacht durch die zeitliche Verschiebung zwischen SOLL-Stellung und IST-Buchung über den Jahreswechsel hinaus.

Der Gesamtbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen stieg um 810.737,09 EUR. Hauptsächlich geschah durch die SOLL-Stellung von Fördermitteln, welche prinzipiell mit Eingang des Fördermittelbescheides als Forderung zu buchen<sup>44</sup> sind. Durch Zahlungen des Fördermittelgebers werden diese Forderungen verringert (Aktivtausch).

Bei den restlichen Forderungen handelt es sich um übliche zeitliche Differenzen zwischen Rechnungserstellung oder Bescheideingang und tatsächlicher Zahlung.

<sup>42</sup> Dazu in FAQ 1.9: „Eine Wertanpassung im Sinne einer Zuschreibung über die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (bzw. den entsprechenden Ersatzwert) hinaus widerspricht jedoch dem Gewinnrealisationsprinzip des § 37 Abs. 1 Nr. 3 Satz 3 SächsKomHVO-Doppik. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, auch wenn sie durch ein Ersatzbewertungsverfahren fiktiv ermittelt wurden, markieren die Bewertungsobergrenze. Eine Zuschreibung aufgrund von unrealisierten Erträgen unterbleibt in aller Regel, Ausnahmen vom Gewinnrealisationsprinzip bestehen z. B. bei der Bewertung von Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode.“ Und in FAQ 2.12: „Bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode werden Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung/Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt und gehen in das ordentliche Ergebnis der Kommune ein. Der Wertansatz der Beteiligung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen und ertragswirksam anzupassen. Das Imparitätsprinzip (insbesondere das Gewinnrealisationsprinzip) nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik ist bei der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode unbeachtlich.“

<sup>43</sup> Vgl. § 59 Nr. 51 SächsKomHVO

<sup>44</sup> Vgl. FAQ 2.13 des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/2-13-zeitpunkt-der-passivierung-und-zeitraum-fuer-die-aufloesung-von-sonderposten-fuer-investitionszuwendungen-4477.html>

### 6.5.3 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Dazu zählen primär die Barmittel der Kasse, die Guthaben bei den Sparkassen und Banken, bei denen die Gemeinde Amtsberg wirtschaftlich Berechtigte ist, selbst wenn die Konten durch Dritte bewirtschaftet werden, sowie die Schecks.

Liquide Mittel	31.12.2021	31.12.2020
	<b>939.355,02 EUR</b>	<b>1.594.710,60 EUR</b>
Sichteinlagen Erzgebirgssparkasse 1	294.398,32 EUR	1.519.969,77 EUR
Sichteinlagen Wohnungsverwaltung	29.118,04 EUR	72.714,55 EUR
Sichteinlagen Erzgebirgssparkasse 2	367.000,00 EUR	0,00 EUR
Sichteinlagen Sparkasse Chemnitz	246.810,61 EUR	0,00 EUR
Bürokasse	2.028,05 EUR	2.026,28 EUR

In der Vermögensrechnung stehen zum Jahresende 2021 in Summe 939.355,02 EUR an liquiden Mitteln in der Bilanz zu Buche.

Zu beachten ist aber, dass die extrem niedrigen Zinsen im Jahr 2021 zur Einführungen eines Verwahrtgeltes geführt haben. Das heißt, für einen Kontostand über 500.000 EUR waren Entgelte zu zahlen. Um eben dieses Entgelt zu vermeiden wurde das Gesamtguthaben der Gemeinde auf mehrere Konten verteilt.

Weiterhin enthielt die Haushaltsatzung 2021 eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 1.100.000 €. Diese Ermächtigung musste nicht in Anspruch genommen werden.

### 6.5.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Stichtag des Jahresabschlusses bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung erfolgt der Höhe nach mit dem Betrag, welcher der Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist. Praktisch heißt das, dass Rechnungen aufgesplittet werden müssen. Zum einen für den Leistungszeitraum 2021 (als Aufwand im laufenden Jahr) und für den Leistungszeitraum 2020 (also jahresübergreifend) als aktiver RAP.

## 6.6 Passiva

### 6.6.1 Basiskapital

Das Basiskapital einer Kommune ist eine rechnerische Größe. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Es kann sich nachfolgend nur durch Kapitalzuschüsse erhöhen<sup>45</sup>.

Weiterhin von großer Bedeutung ist das zum 31.12.2017 ermittelte Basiskapital. Von diesem feststehenden Betrag ist mindestens 1/3 über die Jahre zu erhalten. Der Rest (2/3 des Basiskapital) kann für die Verrechnung eines eventuell auftretenden Fehlbetrages genutzt werden<sup>46</sup>. Unabhängig vom Auftreten eines Verlustes darf die volle Summe des verrechnungsfähigen Betrages in das Ergebnis einfließen<sup>47</sup>, aber auch nur solange 1/3 des Basiskapitals mit Stand vom 31.12.2017 nicht unterschritten wird. Sollte dabei ein positives Gesamtergebnis entstehen, sind die den Ausgleich überschreitenden Beträge den Rücklagen zuzuführen.<sup>48</sup> Das bedeutet, dass die Gemeinde mit dem verrechenbaren Betrag das Basiskapital reduzieren und Rücklagen aufbauen kann. Damit wird eine größere Flexibilität für die Haushaltsführung und für zukünftige Planungen erreicht.

Zum 31.12.2017 hatte das Basiskapital einen Wert von 4.875.567,03 EUR. Damit muss bei der Verrechnung von Fehlbeträgen und/ oder den Aufbau von Rücklagen ein Betrag von 1/3 des Basiskapitals erhalten bleiben. Dies entspricht einer Summe von 1.625.189,01 EUR, die das Basiskapital mindestens haben muss.

<sup>45</sup> Vgl. § 36 Abs. 7 S. 2 SächsKomHVO

<sup>46</sup> Vgl. dazu § 72 Abs. 3 S. 3 und 4 SächsGemO

<sup>47</sup> Vgl. Teil A Abschn. I Nr. 4 c) Satz 3 VwV KomHWi

<sup>48</sup> Vgl. Teil A Abschn. I Nr. 4 c) Satz 12 und 13 VwV KomHWi

Da keine Verrechnungen aufgrund fehlender Verrechnungsmöglichkeiten oder Korrekturen stattfanden, veränderte sich das Basiskapital nicht und blieb bei 2.891.850,17 EUR.

### 6.6.2 Rücklagen

Rücklagen stellen einen vom Basiskapital abgegrenzten variablen Teil der Kapitalposition dar, dem sich nach dem Prinzip der Gesamtdeckung keine einzelnen Vermögenspositionen auf der Aktivseite der Bilanz zuordnen lassen. Sie werden aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet.

Die Entwicklung der Rücklagen steht im Zusammenhang zum jeweiligen Jahresergebnis der Gemeinde Amtsberg und werden nach ihrem Entstehungsgrund unterschieden in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses, aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie zweckgebundene und sonstige Rücklagen untergliedert. Übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen, d. h. wurde in der Ergebnisrechnung ein Überschuss erwirtschaftet und ist keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich, so ist der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der namensgleichen Rücklage zuzuführen. Ein Überschuss beim Sonderergebnis ist dagegen in die entsprechende Rücklage des Sonderergebnisses einzustellen.<sup>49</sup>

Zum 31.12.2021 hatten die Rücklagen eine Höhe von 1.725.195,38 EUR. Diese Erhöhung um 395.882,34 EUR gegenüber dem Vorjahr ist durch das ordentliche Ergebnis i.H.v. 162.666,99 EUR und das Sonderergebnis i.H.v. 233.215,35 EUR verursacht. Die Gemeinde Amtsberg nimmt die Möglichkeit der Rücklagenbildung durch Basiskapitalverrechnung wahr, kann aber im Jahr 2021 aufgrund fehlender Möglichkeiten keine Basiskapitalverrechnung zur Rücklagenerhöhung durchführen. Analog des Musters 21 aus Anlage 5 der VwV KomHSys folgend eine Übersicht der Rücklagenentwicklung:

---

<sup>49</sup> Vgl. § 85 S. 1 SächsGemO: „Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen.“

## Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen <sup>1</sup>	690.375,54 €	634.949,30 €	560.193,00 €
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	63.377,74 €	1.193.310,39 €	21.402,49 €
	Aufwendungen aus dem Abgang von Alt-Investitionen (Finanzanlagen)	- €	- €	- €
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	- €		
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	753.753,28 €	1.828.259,69 €	581.595,49 €
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	172.579,86 €	328.179,07 €	423.813,29 €
	davon Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen	172.579,86 €	328.179,07 €	423.813,29 €
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	182.420,16 €	1.658.319,60 €	198.445,74 €
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	348.686,79 €	245.061,08 €	243.236,00 €
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	703.686,81 €	2.231.559,75 €	865.495,03 €
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./ . Nummer 4)	- 50.066,47 €	- €	- €
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	- 50.066,47 €	- €	- €
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	- €	- €	- €
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	50.066,47 €	- €	- €
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	50.066,47 €	- €	- €
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis			
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	- €	- €	- €
12	Basiskapital	4.620.087,37 €	4.620.087,37 €	4.620.087,37 €
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.625.189,01 €	1.625.189,01 €	1.625.189,01 €
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	329.718,03 €	493.815,48 €	656.482,47 €
	Zugang Rücklage ord. Erg.	43.533,97 €	164.097,45 €	162.666,99 €
	Zugang Rücklage ord. Erg. aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	50.066,47 €	- €	- €
	202110 Rücklage ord. Ergebnis	74.238,37 €	238.335,82 €	401.002,81 €
	202120 Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	255.479,66 €	255.479,66 €	255.479,66 €
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	147.083,89 €	835.497,56 €	1.068.712,91 €
	Zugang Rücklage ao. Erg.	77.088,85 €	585.366,47 €	233.215,35 €
	Zugang Rücklage ao. Erg. nach § 24 III S. 2 SächsKomHVO	- €	103.047,20 €	- €
	202210 Rücklage außerord. Ergebnis	147.083,89 €	732.450,36 €	965.665,71 €
	202220 Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	- €	103.047,20 €	103.047,20 €
15	Fehlbeträge			
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren			
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren			
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag			

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

<sup>1</sup> Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Damit darf für die Verrechnung von Fehlbeträgen und den Aufbau von Rücklagen im Jahr 2021 das Basiskapital nicht genutzt werden und die Bilanzposition 202120 ändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Hingegen konnten die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im Bilanzkonto 202110 aufgrund des positiven ordentlichen Ergebnisses erhöht werden. Auch die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses stiegen durch das außerordentlich hohe Sonderergebnis.

Einer gesonderten Erläuterung bedarf es hier aufgrund des Bilanzkontos 202220, welches zum Jahresende 2020 erstmals mit 103.047,20 EUR passiviert wurde. In diesem Konto werden die Rücklagen dargestellt, welche aufgrund eines „Switches“ des Restbuchwertes von Altanlagegütern aus dem Basiskapital herausgerechnet werden dürfen. Der Kindergarten Weißbach (Inventarnummer Alt-1957-0000003948) war als „Altinventar“ aktiviert und konnte demnach zur Verrechnung mit dem Basiskapital genutzt werden<sup>50</sup>. Durch den Bau der Rettungstreppe im Jahr 2019 (welche durch die Feststellung der örtlichen Prüfung nicht als eigenständiges Anlagegut aktiviert werden kann) wurde entfiel die Verrechnungsmöglichkeit für den Kindergarten Weißbach<sup>51</sup>. Das Anlagegut Kindergarten Weißbach zählt nun als Anschaffung nach dem 31.12.2017. Allerdings darf ein „alter“ Vermögensgegenstand, der wie hier der Anbau der Rettungstreppe am Kindergarten in Weißbach einen Zugang erfahren hat, abzüglich der zugeordneten Sonderposten (Fördermittel) in voller Höhe durch Abzug beim Basiskapital einer Sonderrücklage zugeführt werden<sup>52</sup>. Da das Gebäude des Kindergarten Weißbach zum 31.12.2019 einen Restwert von 96.617,00 EUR hatte, wurde für die Korrektur 2020 ein Sonderposten in gleicher Höhe passiviert. Zugänge hatten auch 3 weitere „Alt-Inventargüter“ (Alt-1988-0000003579, Alt-1988-0000003581 und Alt-1988-0000003584) zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um den Neubau der Straße Am Rittergut auf den Abschnitten der vorher genannten Anlagegüter. Deren bis zum Bau erreichte Restbuchwerte i.H.v. zusammen 6.430,20 € wurden ebenfalls gemäß vorstehend genannter Rechtsgrundlage zur Rücklagenbildung genutzt.

### 6.6.3 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesondert auszuweisenden Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik ergänzt hierzu zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen sowie erhaltene investive Umlagen und Vermögensübertragungen. Die Zuordnung der einzelnen Sonderposten zu den Mindestgliederungspunkten in der Bilanz wird im Gesetz nicht aufgeführt, dafür aber im Kommentar zu SächsKomHVO<sup>53</sup>. Da die Passivseite einer Bilanz die Mittelherkunft für die Positionen der Aktivseite darstellt, sind zweckgebundene Mittel gesondert auszuweisen, da diese auch einer Rückforderung bei nicht zweckgerechter Verwendung unterliegen können. Weiterhin wird hier auch die Beteiligung Dritter an der Finanzierung des Anlagevermögens einer Kommune sichtbar gemacht.

Als größter Teil der passiven Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Auch für die investiven Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind.<sup>54</sup> Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen. Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

---

<sup>50</sup> Vgl. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 3 S. 1 1.HS SächsKomHVO

<sup>51</sup> Vgl. § 24 Abs. 3 S. 1 2.HS SächsKomHVO

<sup>52</sup> Vgl. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO

<sup>53</sup> Siehe RdNr 39 in § 40 Kommentar – SächsKomHR – SächsKomHVO, Kommunalhaushaltsrecht, 2018, Binus/ Bellmann/ Erler/ Jacob-Hanewald/ Mischke/ Marx/ Rentsch/ Witt, erschienen im Kommunal- und Schul-Verlag: Es sind mindestens folgende Sachverhalte in entsprechende Sonderposten aufzugliedern: a) für empfangene Investitionszuwendungen inkl. der investiven Schlüsselzuweisung und Geld- und Sachgeschenken b) für Investitionsbeiträge c) sonstige Sonderposten wie Kostenerstattungen und investive Umlagen

<sup>54</sup> Entgegen der Bezeichnung „investive Schlüsselzuweisung“ können diese aber auch für bauliche Instandsetzungsmaßnahmen aufwandswirksam nach § 15 Abs. 1 S. 2 SächsFAG verwendet werden: „Die zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen ... dienen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, ...“

Zur Vereinfachung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen<sup>55</sup>, auch über die Eröffnungsbilanz hinaus einen Sammelsonderposten für die investive Schlüsselzuweisung mit einer pauschalen Auflösung über die Nutzungsdauer von 20 Jahren zu bilden. Die Gemeinde Amtsberg ordnet aber weiterhin die investive Schlüsselzuweisung entsprechenden Anlagegütern zu und löst diese somit ertragswirksam über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagegutes auf.

#### **6.6.3.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen**

Dieser Passivposten stieg um 647.254,11 EUR aufgrund der Erhöhung der Fördermittelzusagen für das Breitbandnetz und weiterer Fördermittelzusagen für Investitionen (siehe Punkt 5.5). Zwar sind bis zum heutigen Zeitpunkt Fördermittel noch ausstehend, aber aufgrund des Gemeindefinanzrechts<sup>56</sup> sind die Fördermittel mit Bescheideingang zu passivieren. Vermindert wurde dieser Sonderposten um die ertragswirksamen Auflösungen aufgrund der Nutzungsdauer - analog den Abschreibungen.

#### **6.6.3.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge**

Nach § 17 und § 26 SächsKAG sowie § 127 BauGB kann die Kommune Beiträge zur angemessenen Ausstattung öffentlicher Einrichtungen (Erschließungs- und Anschlussbeiträge) und zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung oder den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen für Grundstücke (Straßenausbaubeiträge) erheben. Der Sonderposten für Investitionsbeiträge beinhaltet damit die Beteiligungen privater Dritter an der Finanzierung kommunaler Investitionen. Im Jahr 2021 sank er durch die ertragswirksamen Auflösungen aufgrund der Abnutzung.

#### **6.6.3.3 Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen**

Für die investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 15 des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes, welche zweckgebunden für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung entsprechend der Aufzählung in der Anlage 1 zur VwV Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik (VwV KomHWi-Doppik) zu verwenden sind, müssen passive Sonderposten<sup>57</sup> gebildet werden. Diese müssen dem bezuschussten Anlagegegenstand zugeordnet werden und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden<sup>58</sup>.

Da für die erstmalige Bewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz die investiven Schlüsselzuweisungen der Vorjahre bis 2012 nicht genau zuzuordnen waren, wurden diese (soweit ermittelbar) kumuliert in einem Sammelsonderposten angesetzt und sind in Folge ertragswirksam aufzulösen.<sup>59</sup> Die für die Eröffnungsbilanz ermittelte kumulierte Summe von 1.961.666,51 € an investiven Schlüsselzuweisungen wurde über den Anlagenabnutzungsgrad mit einem Restbuchwert von 1.018.905,60 € bilanziert. Erst zum ersten Jahresabschluss 2013 konnte die Restnutzungsdauer dieses Sonderpostens und damit der jährliche ertragswirksame Auflösungsbetrag ermittelt werden.

Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Amtsberg mit Festsetzungsbescheid vom 05.05.2021 investive Schlüsselzuweisung i.H.v. 55.852 EUR zugesprochen erhalten. Diese Zuweisung wurde i.H.v. 52.763,72 EUR für die Anschaffung des Transporters in der Feuerwehr Weißbach verwendet. Weiterhin wurden nicht zugeordnete

---

<sup>55</sup> Vgl. § 40 Abs 2 S. 3 SächsKomHVO vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist

<sup>56</sup> „Ungeachtet der Kritik bleibt es im Freistaat Sachsen jedoch bei der Konvention der Projektgruppe Doppik beim SMI, dass bei Zuwendungen an die Kommune bereits mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides eine Forderung der Kommune gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine Verbindlichkeit der Kommune zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes entsteht. Als Zeitpunkt des „Erhaltens“ der Zuwendung ist mithin grundsätzlich der Tag des Einganges des Zuwendungsbescheides anzusehen.“ Quelle: RdNr 45 - 2. Absatz in § 40 Kommentar – SächsKomHR – SächsKomHVO, Kommunalhaushaltsrecht, 2018, Binus/ Bellmann/ Erler/ Jacob-Hanewald/ Mischke/ Marx/ Rentsch/ Witt, erschienen im Kommunal- und Schul-Verlag und FAQ 2.13 des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/2-13-zeitpunkt-der-passivierung-und-zeitraum-fuer-die-aufloesung-von-sonderposten-fuer-investitionszuwendungen-4477.html>

<sup>57</sup> Vgl. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO

<sup>58</sup> Vgl. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO

<sup>59</sup> Vgl. dazu FAQ 3.50, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/3-50-uebergangsregelung-fuer-investitive-schluesselzuweisungen-4672.html> „Der Sammelsonderposten ist in den Folgejahren (beginnend mit dem ersten Jahresabschluss) linear und ergebniswirksam aufzulösen. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer wird ermittelt als Verhältnis der Abschreibungen pro Jahr zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens und gekürzt um den Anlagenabnutzungsgrad. Die Werte sind zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses zu ermitteln, weil erst zu diesem Zeitpunkt die Abschreibungsbeträge pro Jahr für Zwecke der Anlagenübersicht sicher zu bestimmen sind.“

investive Schlüsselzuweisungen aus den Vorjahren i.H.v. 32.815,69 EUR Anlagegütern des Jahres 2021 gesetzeskonform zugeordnet<sup>60</sup>. Ein noch nicht zugeordneter Rest von 221.345,44 EUR verbleibt noch auf dem Passivkonto 279132 „Sonderposten für Anlagen im Bau“.

#### **6.6.4 Rückstellungen**

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind.

Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.<sup>61</sup>

Dieser Passivposten ist leicht gesunken. Die Kosten der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2015 reduzierten dabei die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen, wohingegen die Kosten des Jahresabschlusses 2021 diese Position erhöhten.

Die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb sanken um 13.609,12 EUR. Im Jahr 2021 wurden 1 Flurstück im Jahnweg (15m<sup>2</sup> von 399m<sup>2</sup>) und 1 Flurstück der Waldstraße (316m<sup>2</sup> von 558m<sup>2</sup>) im Rahmen einer Vermögenszuordnungsvereinbarung gegen eine Entschädigung erworben. Rückstellungen wurden diesbezüglich im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung i.H.v. 14.274 EUR (für die 399m<sup>2</sup>) und 23.083,75 EUR (für die 558m<sup>2</sup>) gebildet. Aus diesem Grund verringerten sich die Rückstellungen prozentual entsprechend der Flurstücksgröße um zusammen 13.609,12 EUR.

#### **6.6.5 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind eine in Höhe und Rückzahlung genau definierte Schuld gegenüber einem Gläubiger in Geldeinheiten, für die zusätzlich noch ein Preis für die zeitliche Überlassung in Form des Zinses anfallen kann. In der handelsrechtlichen Bilanz stellen sie außenfinanziertes Fremdkapital dar. Die Hauptposten bilden in der Gemeinde Amtsberg die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

##### **6.6.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Diese Kredite werden nach Laufzeit unterteilt. Eine Laufzeit von über 5 Jahren haben alle 4 Investitionskredite der Gemeinde. Aufgrund langjähriger Forderungen der Rechtsaufsicht nach erhöhtem Schuldenabbau/ Tilgung werden mittlerweile werden 3 Kredite regelmäßig getilgt. Außerdem fand im Jahr 2021 eine außerordentliche Tilgung i.H.v. 900.000 EUR aufgrund des hohen Liquiditätsbestandes (Anzahlung Verkaufspreis Breitbandnetz und Verkauf der gemeindeeigenen Wohnhäuser) statt. Die nun zum 31.12.2021 vorhanden 4 Kredite bilden zusammen die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme von 4.172.771,56 EUR und sind mit der gesamten Tilgung um 1.081.579,84 EUR gegenüber Vorjahr gesunken (siehe Punkt 5.10.2).

Ein Teil dieser Investitionskreditsumme mit Stand zum 31.12.2021 von 1.720.000,00 EUR stammt aus dem Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Amtsberg“ der Gemeinde Amtsberg<sup>62</sup> und wird regelmäßig mit 144.000 € p.a. getilgt. Der zur Finanzierung des Baus der Turnhalle Weißbach aufgenommene Kredit hatte zum Jahresende 2021 eine Höhe von 1.351.536,28 EUR und wird regelmäßig mit 20.000 € p.a. getilgt. Ein weiterer Kredit für das Wohngebiet Eichelberg stammt aus der Umschuldung von der KGE München auf die Kommune im Jahr 2005 und hatte zum Jahresende 2021 noch einen Stand von 1.015.235,28 EUR. Die Verkaufserlöse der Grundstücke des Wohngebietes Eichelberg wurden in den damaligen Verwaltungshaushalt eingestellt und nicht zur Tilgung genutzt. Ab dem Jahr 2020 wurde eine regelmäßige Tilgung von 17.579,84 € vereinbart. Die ordentlichen Tilgungsleistungen aus Kredit- und Leasingtilgung entsprechen somit den Erfordernissen an die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Amtsberg.<sup>63</sup>

---

<sup>60</sup> Gesetzeskonform bedeutet in diesem Fall eine Verwendung gem. § 15 SächsFAG i.V.m. Anlage 1 VwV KomHWi zu Großbuchstabe A Ziffer I Nummer 1 Buchstabe c Doppelbuchstabe cc, Ziffer V Nummer 2 und Ziffer VIII Nummer 2 Buchstabe b

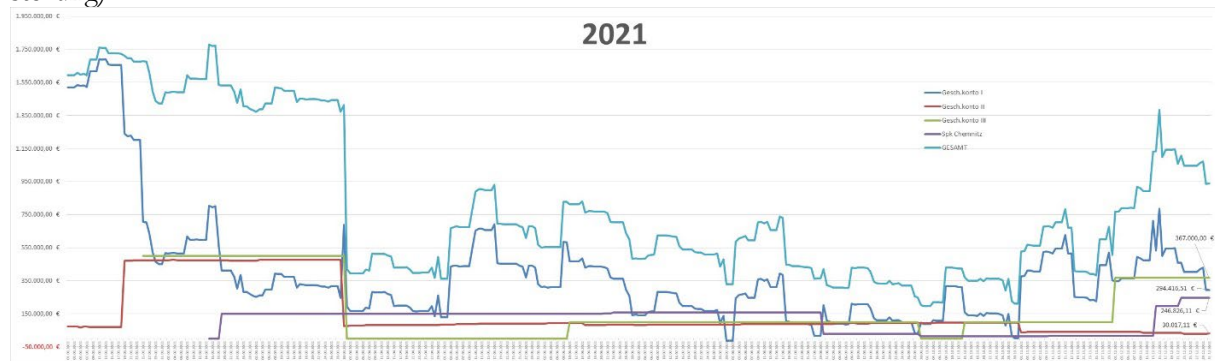
<sup>61</sup> Die Definition der Rückstellung ist in § 41 SächsKomHVO hinreichend genau und genauer als der § 249 Abs. 1 HGB beschrieben.

<sup>62</sup> Der Schuldenstand der Gemeinde Amtsberg betrug zum 01.01.2009 genau 5.309.569,37 €. Der Schuldenstand des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Amtsberg“ zum 01.01.2009 betrug 2.382.299,92 €. „In seiner Sitzung am 15.06.2009 hat der Gemeinderat auf Grundlage § 4 SächsGemO i.V.m. § 3 Abs. 3 S.1 SächsEigBG eine Satzung zur Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebes beschlossen, welche am 01.08.2009 in Kraft trat. Das Vermögen und die Schulden des Eigenbetriebes wurden zu diesem Stichtag in den Gemeindehaushalt zurückgeführt.“ Auszug aus dem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2009 der AuditConsult Westsachen GmbH S. 27

<sup>63</sup> Vgl. § 72 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. Teil A Abschn. I Nr. 1 b) S. 5 VwV KomHWi

Aufgrund des Verkaufes der gemeindeeigenen Wohnungen ist der Gemeinde zum Jahresende 2020 eine hohe Liquidität zugeflossen. Deshalb hat sich die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 zur Tilgung eines Teils der Kredite i.H.v. 900.000 EUR entschlossen. Der Rest der hohen Liquidität soll für die Neugestaltung der Ortsmitte Weißbach mit dem Bau der Kindertagesstätte reserviert bleiben.

**Der Kassenkredit** musste im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen werden. Zum Ende des Jahres 2021 erreichten die liquiden Mittel einen Stand von insgesamt 939.355,02 EUR. Der Gesamtkassenbestand gestaltete sich folgendermaßen (kleine Unterschiede zum 31.12.2021 gibt es zwischen der nachträglichen Feststellung der Kontostände durch die Kreditinstitute im Rahmen der Jahresabschlussfeststellungen und der laufend abgerufenen Kontostände für die Übermittlung an die Gemeinderäte und damit für die Grafikdarstellung):



### 6.6.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht, z. B. Lieferungen und Leistungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Post- und Fernmeldegebühren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rechnungsbetrag (inklusive Umsatzsteuer) anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen auf 654.285,62 EUR. Generell kann man hier keine Aussage über die Veränderungen treffen, da hierbei Faktoren wie das Datum der Erbringung der Leistungen bei Verträgen und Zahlungsziele bei Gebühren und Beiträge zu berücksichtigen sind. Aber im Speziellen ist diese Erhöhung mit den immensen Bauausgaben im Zusammenhang mit dem Breitbandnetz zu sehen, deren Zahlungsziel dabei jahresübergreifend war.

### 6.6.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fallen vor allem Jahresüberhänge zwischen IST und SOLL-Stellungen. Wichtig hierbei ist vor allem das Verbindlichkeitskonto 279130 „Sonderposten für Anlagen im Bau“. Für die Kommunen ist es verpflichtend Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen und Beiträge für Anlagen, die sich noch im Bau befinden, nicht als Sonderposten zu buchen, sondern als Verbindlichkeit<sup>64</sup> in diesem Konto. Dies geschieht zum einen um eine Bilanzneutralität zur Aktivierung der Forderungen in gleicher Höhe zu gewährleisten und zum anderen um die Mittelherkunft und die Bindung an den Baufortschritt darzustellen. Bei Fertigstellung einer Anlage ist dieser Posten in einen Sonderposten umzubuchen und mit Baubeginn ertragswirksam analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage aufzulösen.

## 6.7 Fehlbeträge/ Überschuss

Die Anforderung an den Ergebnishaushalt besteht darin, dass dieser in jedem Jahr ausgeglichen sein muss.<sup>65</sup> Das Gesamtergebnis des Jahres 2021 beträgt 395.882,34 EUR. Dieses positive Gesamtergebnis fließt in die

<sup>64</sup> Zur Frage der Umbuchung von Fördermitteln aus den Verbindlichkeiten in Sonderposten heißt es dazu in den FAQ 2.27 des SMI: „Sonderposten sind dann zu bilden, wenn der mit der Zuwendung verbundene Tatbestand verwirklicht wurde. Da erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes selbst die Inbetriebnahme gesichert ist und die Nutzungsdauer und damit auch die Abschreibung beginnt, an der sich auch die Auflösung des Sonderpostens orientiert, sollte erst die Umbuchung von Anlagen im Bau bei Vollendung der Maßnahme zum Anlass für die Sonderpostenbildung genommen werden.“ ebenso FAQ 2.63

<sup>65</sup> Vgl. § 72 Abs. 1 S. 1 SächsGemO

Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis und aus dem Sonderergebnis ein. Dabei ist die Aufteilung der Rücklagen zu beachten. Da das ordentliche Ergebnis und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss ausweisen, sind diese Zuführungen in die Rücklagenkonten 202110 „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und 202210 „Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ getrennt auszuweisen.<sup>66</sup>

Das Basiskapital muss nicht zur Verrechnung eines eventuell auftretenden negativen Gesamtergebnisses herangezogen werden<sup>67</sup>, könnte aber trotzdem aufgrund der möglichen Rücklagenbildung reduziert (siehe Punkt 6.6.2)<sup>68</sup> werden. Dies ist für die zukünftige Haushaltsführung sehr wichtig, da das Basiskapital nicht ohne weiteres zur Deckung verringert werden darf, hingegen Rücklagen flexibel zur Deckung eingesetzt werden können. Allerdings ist eine Verrechnung im Haushaltsjahr 2021 nicht möglich, da die Differenz aus den Aufwendungen für das Altvermögen und den Erträgen aus dem Altvermögen (siehe Punkt 6.6.2) negativ ist und somit keine Betrag zum Verrechnen zur Verfügung steht.

## **6.8 Betrag der verfügbaren Mittel**

„Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als noch gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung und der Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.“<sup>69</sup> Im Haushaltsjahr 2020 hatte der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung eine Höhe von -68.072,63 EUR und war damit niedriger als die ordentliche Tilgung von 181.627,31 EUR.

Weitere Deckungsmittel wären<sup>70</sup>:

### **a) der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,**

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt 522.056,62 EUR und wäre damit zur Deckung gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO geeignet.

### **b) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen**

Es wurden keine Darlehen gewährt, aber dafür Tilgungen i.H.v. 1.081.627,31 EUR getätigt. Es steht damit kein positiver Saldo aus deren Ein- und Auszahlung zur Deckung gemäß § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO zur Verfügung.

### **c) Voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln.**

Der Kassenstand zum Ende des Jahres 2020 in Höhe von 2.392.925,60 EUR könnte zur Deckung eines Fehlbetrages herangezogen werden.

## **6.9 Weitere Sachverhalte**

Die Gemeinde Amtsberg hatte in den Jahren 2013 und 2014 mit dem Bau des Gewerbegebietes Chemnitzer Straße – Süd auch Abwasseranlagen errichtet, wie da wären die Leitungen, Regenwasserkanäle und ein Regenrückhaltebecken. Diese wurden im Gemeindehaushalt aktiviert.

Die Gemeinde Amtsberg ist aufgrund der Wasserver- und Abwasserentsorgungspflicht<sup>71</sup> Mitglied im Zweckverband Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen

<sup>66</sup> Vgl. die Gliederung der Kontenklasse 2 in Anlage 2 zur VwV KomHSys

<sup>67</sup> Der § 72 Abs. 3 S. 3 und 4 SächsGemO wurde mit dem Dritten Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) in Artikel 2 Nr. 2 folgendermaßen festgelegt: „Die Verpflichtung des Satzes 1 ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2018 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung nach Satz 3 darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2018 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.“

<sup>68</sup> Vgl. § 24 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO „Er darf unabhängig von einer Deckung gemäß Absatz 1 im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2018 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.“

<sup>69</sup> Vgl. Teil A Nr. I Abs. 2 b) VwV KomHWi-Doppik vom 10.12.2013

<sup>70</sup> Vgl. § 24 Abs. 5 SächsKomHVO

<sup>71</sup> Vgl. § 43 Abs. 1 S. 1 und § 50 Abs. 1 SächsWG

(ZWA) mit einem anteiligen Eigenkapital von 1.409.804,47 EUR zum 31.12.2021 (siehe Punkt 6.2.3.9) und hat auf diesen als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Abwasserentsorgung der Gemeinde übertragen. Aus diesem Grund wurde mit Vertrag vom 09.11.2012 eine kostenfreie Übereignung der Anlagen an den Abwasserzweckverband ZWA Hainichen nach der Fertigstellung der Anlagen vereinbart.

Im Rahmen der Einführung der Doppik in den Gemeinden wurde durch die Landesdirektion Sachsen eine kostenfreie Übertragung der Anlagen verneint<sup>72</sup>. Um dem doppischen Vermögenserhalt<sup>73</sup> nachzukommen, wird nun eine entgeltlose Übereignung in Betracht kommen, die den Wert des anteiligen Eigenkapitals der Gemeinde Amtsberg um eben diesen Wert der Anlagen erhöht. Dies ist aber nicht geklärt und bedarf noch einer Einigung. Aus diesem Grund gab es für die Anlage noch keine Abnahme, mit der laut Vertrag die Anlagen auf den ZWA übertragen werden können. Somit wird diese Anlage (INV-2014-0000004080 - ...84 und INV-2014-0000004177) weiterhin im Eigentum der Gemeinde Amtsberg bilanziert.

---

<sup>72</sup> Dazu das Schreiben des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, vom 05.04.2013 in dem auf ein Gespräch im Sächsischen Ministerium des Innern am 29.01.2013 zu Unterwertveräußerung verwiesen wird.

<sup>73</sup> Vgl. § 89 Abs. 1 SächsGemO

## 7 Angabe gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Zum 31.12.2021 setzte sich der Gemeinderat der Gemeinde Amtsberg aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Funktion	Name	Vorname	Mitgliedschaften
Bürgermeister	Krause	Sylvio	Vorsitzender im Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Lugau/Glauchau Gemeindevertreter im Zweckverband Wasser/Abwasser "Mittleres Erzgebirgsvorland" Gemeindevertreter im Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge Gemeindevertreter im Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen Kreisrat im Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Annaberg Buchholz Kreisrat im Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (stv. Mitglied) Verbandsrat im Abfallwirtschaftsverband Chemnitz Aufsichtsrat eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Aufsichtsrat Südsachsen Wasser GmbH Sächsischer Städte- und Gemeindetag RVE Ausschuss (stv. Mitglied) Kreistag Erzgebirgskreis Gemeindevertreter in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KbE)
Gemeinderätin	Baaske	Annegret	Vorstandsmitglied der Wohnungsgenossenschaft "Glück Auf" eG Marienberg
Gemeinderätin	Barthold	Katrin	
Gemeinderätin	Franke	Evelyne	
Gemeinderat	Haase	Holger	Kreistag Erzgebirgskreis
Gemeinderat	Kahl	René	
Gemeinderätin	Kempe	Evelin	
Gemeinderat	Kempe	Rüdiger	
Gemeinderat	Mathes	Sven	
Gemeinderat	Mehlhorn	Jens	
Gemeinderat	Mei	Falk	
Gemeinderat	Müller	Günter	
Gemeinderat	Müller	Dirk	
Gemeinderat	Reichardt	Matthias	
Gemeinderätin	Thalmann	Peggy	
Gemeinderat	Thum	Matthias	
Gemeinderätin	Wiechmann-Münke	Ute	
FBfdFW	Müller	Tilo	

**8 Angabe gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO**

Amtsberg, 12.09.2024

-----  
Krause  
Bürgermeister

## 9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: V2471 - VR

### Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021 ( in EUR )

04.12.2024 07:40:46  
Seite 1 von 4

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
	40.602,59	1.195,95	0,00	4.102,35	45.900,89	35.998,59	2.719,30	0,00	0,00	0,00	38.717,89	4.604,00	7.183,00
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
	40.602,59	1.195,95	0,00	4.102,35	45.900,89	35.998,59	2.719,30	0,00	0,00	0,00	38.717,89	4.604,00	7.183,00
<b>1.2</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>												
	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	17.163,67	2.452,00	0,00	0,00	0,00	19.615,67	80.918,00	78.466,00
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												
	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	17.163,67	2.452,00	0,00	0,00	0,00	19.615,67	80.918,00	78.466,00
<b>1.3</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>												
	38.593.647,68	345.103,75	22.688,59	14.316,53	38.930.379,37	19.318.726,58	765.733,76	10.135,50	0,00	0,00	20.074.324,84	19.274.921,10	18.856.054,53
<b>1.3.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>												
	1.038.631,13	0,00	1.732,09	0,00	1.036.899,04	499.318,94	9.779,00	0,00	0,00	0,00	509.097,94	539.312,19	527.801,10
1.3.1.1	Grünflächen												
	716.549,71	0,00	833,09	0,00	715.716,62	385.446,27	9.779,00	0,00	0,00	0,00	395.225,27	331.103,44	320.491,35
1.3.1.2	Ackerland												
	3.787,20	0,00	0,00	0,00	3.787,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.787,20	3.787,20
1.3.1.3	Wald und Forsten												
	1.870,24	0,00	0,00	0,00	1.870,24	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	1.862,24	1.862,24
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen												
	113.408,40	0,00	0,00	0,00	113.408,40	90.727,44	0,00	0,00	0,00	0,00	90.727,44	22.680,96	22.680,96
1.3.1.5	Gewässer												
	3.513,12	0,00	0,00	0,00	3.513,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.513,12	3.513,12
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke												
	199.502,46	0,00	899,00	0,00	198.603,46	23.137,23	0,00	0,00	0,00	0,00	23.137,23	176.365,23	175.466,23
<b>1.3.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>												
	10.880.772,83	121.311,07	10.820,00	0,00	10.991.263,90	7.005.745,64	183.774,00	0,00	0,00	0,00	7.189.519,64	3.875.027,19	3.801.744,26
1.3.2.1	Wohnbauten												
	53.173,99	0,00	7.320,00	0,00	45.853,99	10.447,99	1.306,00	0,00	0,00	0,00	11.753,99	42.726,00	34.100,00
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen												
	2.691.053,86	0,00	0,00	0,00	2.691.053,86	2.237.996,26	57.182,00	0,00	0,00	0,00	2.295.178,26	453.057,60	395.875,60

## 9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: V2471 - VR

### Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021 ( in EUR )

04.12.2024 07:40:46  
Seite 2 von 4

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	1.457.707,59	0,00	0,00	0,00	1.457.707,59	1.119.134,59	44.572,00	0,00	0,00	0,00	1.163.706,59	338.573,00	294.001,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	896.468,76	0,00	0,00	0,00	896.468,76	673.950,26	8.703,00	0,00	0,00	0,00	682.653,26	222.518,50	213.815,50
1.3.2.5 Sportanlagen	3.228.346,51	0,00	0,00	0,00	3.228.346,51	1.478.393,01	51.462,00	0,00	0,00	0,00	1.529.855,01	1.749.953,50	1.698.491,50
1.3.2.6 Gartenanlagen	270.020,00	0,00	3.500,00	0,00	266.520,00	723,00	0,00	0,00	0,00	0,00	723,00	269.297,00	265.797,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	478.135,14	0,00	0,00	0,00	478.135,14	453.601,31	0,00	0,00	0,00	0,00	453.601,31	24.533,83	24.533,83
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.805.866,98	121.311,07	0,00	0,00	1.927.178,05	1.031.499,22	20.549,00	0,00	0,00	0,00	1.052.048,22	774.367,76	875.129,83
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>20.208.744,96</b>	<b>12.697,14</b>	<b>0,00</b>	<b>18.418,88</b>	<b>20.239.860,98</b>	<b>11.039.122,38</b>	<b>412.524,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.451.647,07</b>	<b>9.169.622,58</b>	<b>8.788.213,91</b>
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.645.082,24	0,00	0,00	0,00	1.645.082,24	876.779,88	27.876,00	0,00	0,00	0,00	904.655,88	768.302,36	740.426,36
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	642.784,47	0,00	0,00	0,00	642.784,47	103.787,52	15.692,00	0,00	0,00	0,00	119.479,52	538.996,95	523.304,95
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	16.246.205,07	2.231,45	0,00	18.418,88	16.266.855,40	8.823.271,80	325.665,00	0,00	0,00	0,00	9.148.936,80	7.422.933,27	7.117.918,60

## 9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: V2471 - VR

### Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021 ( in EUR )

04.12.2024 07:40:46  
Seite 3 von 4

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.674.673,18	10.465,69	0,00	0,00	1.685.138,87	1.235.283,18	43.291,69	0,00	0,00	0,00	1.278.574,87	439.390,00	406.564,00
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.363,11	0,00	0,00	0,00	2.363,11	2.279,11	28,00	0,00	0,00	0,00	2.307,11	84,00	56,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.312,54	0,00	0,00	0,00	2.312,54	2.310,54	0,00	0,00	0,00	0,00	2.310,54	2,00	2,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.079.534,14	82.178,93	10.136,50	0,00	6.151.576,57	488.771,14	146.586,93	10.135,50	0,00	0,00	625.222,57	5.590.763,00	5.526.354,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	350.154,26	17.931,00	0,00	41.383,14	409.468,40	280.590,26	12.498,14	0,00	0,00	0,00	293.088,40	69.564,00	116.380,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.134,71	110.985,61	0,00	-45.485,49	96.634,83	588,57	543,00	0,00	0,00	0,00	1.131,57	30.546,14	95.503,26
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	3.420.528,20	0,00	0,00	0,00	3.420.528,20	-887.581,09	66.256,45	0,00	0,00	423.813,29	-1.245.137,93	4.308.109,29	4.665.666,13
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	3.420.528,20	0,00	0,00	0,00	3.420.528,20	-887.581,09	66.256,45	0,00	0,00	423.813,29	-1.245.137,93	4.308.109,29	4.665.666,13
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## 9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: V2471 - VR

### Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021 ( in EUR )

04.12.2024 07:40:46  
Seite 4 von 4

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Gesamtsumme</b>	42.152.860,14	346.299,70	22.688,59	18.418,88	42.494.890,13	18.484.307,75	837.161,51	10.135,50	0,00	423.813,29	18.887.520,47	23.668.552,39	23.607.369,66

<sup>1</sup> Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

<sup>2</sup> Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

<sup>3</sup> Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung: 2021 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller')

**10 - Forderungsübersicht (Muster 15)**

0001 Gemeinde Amtsberg

Druckliste: F60019

**Forderungsübersicht zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO**

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2021

04.12.2024 08:12:07

Seite 1 von 1

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>744.624,13</b>	<b>1.548.440,78</b>	<b>6.920,44</b>	<b>0,00</b>	<b>1.555.361,22</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	32.212,54	816.867,63	283,75	0,00	817.151,38
1.2 Steuerforderungen	194.566,41	254.473,02	0,00	0,00	254.473,02
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	8.348,96	40.124,37	6.636,69	0,00	46.761,06
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	509.496,22	436.975,76	0,00	0,00	436.975,76
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>129.365,43</b>	<b>105.238,01</b>	<b>7.034,67</b>	<b>0,00</b>	<b>112.272,68</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>873.989,56</b>	<b>1.653.678,79</b>	<b>13.955,11</b>	<b>0,00</b>	<b>1.667.633,90</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung: 2021 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

## 11 - Verbindlichkeitenübersicht (Muster 16)

	Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres			Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Länge
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1.	<b>Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2
2.	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	5.254.351,40	0,00	0,00	4.161.007,83	4.161.007,83	2
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5
2.4.4	von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5
2.5	vom privatem Kreditmarkt	5.254.351,40	0,00	0,00	4.161.007,83	4.161.007,83	3
2.5.1	von Banken und Kreditinstitute	5.254.351,40	0,00	0,00	4.161.007,83	4.161.007,83	5
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5
3.	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
3.2	vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
4.	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2
5.	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	605.335,61	654.285,62	0,00	0,00	654.285,62	2
6.	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	14.058,97	19.790,07	0,00	0,00	19.790,07	2
7.	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	580.496,15	716.448,74	0,00	0,00	716.448,74	2
8.	<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	6.454.242,13	1.390.524,43	0,00	4.161.007,83	5.551.532,26	2

## 12 - Verpflichtungsermächtigungen (Muster 17)

**Muster 17**  
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 4 SächsKomHVO)

### Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
2021	Euro					
2020	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.